Ausgabe 5|2026

Zeitung der Kärntner Ärztinnen & Ärzte

November 2026

40 Jahre gelebte Partnerschaft



Foto: © Bundesheer/PUSCH

Gesundheitswesen braucht Verantwortung statt Schuldzuweisungen – Offener Brief des Präsidenten

Große Impfbeteiligung trotz vieler Hürden

Kärnten braucht bessere Bedingungen für junge Ärzt:innen

@AERZTEKAMMERKAERNTEN

Österreichische Post AG, MZ 02Z032563 M, Ärztekammer für Kärnten, St. Veiter Straße 34/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee



Konzeption & Design: © gfb-communications.at Artwork: © Delizia Art

Acrylbild der Tiroler
Pop Art Künstlerin
Sabine-Delizia Egger

Ein Tanz für das Leben

75 Jahre **WIENER ÄRZTEBALL** | 25 Jahre **PINK RIBBON**

GEMEINSAM FEIERN WIR 100 JAHRE UND EIN UNVERGESSLICHES JUBILÄUM UNTER DEM MOTTO „EIN TANZ FÜR DAS LEBEN - EINE CHARITY-NACHT FÜR PINK RIBBON". GEMEINSAM TRAGEN WIR DIE PINKE SCHLEIFE UND SETZEN MIT DEM JUBILÄUMSBALL EIN SICHTBARES ZEICHEN DER SOLIDARITÄT MIT BRUSTKREBSPATIENT*INNEN DER KREBSHILFE WIEN.

SAMSTAG,
30. JÄNNER 2027

WIENER HOFBURG
EINLASS 20.00 UHR
ERÖFFNUNG 21.30 UHR

PROGRAMM, KARTEN
& TISCHPLÄTZE:
WWW.AERZTEBALL.AT

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTE & APOTHEKER BANK AG · Stöckl · TELLER · MOTTO CATERING · YouCan Dance · RADIO W RADIO WIEN · GFB PARTNER COMMUNICATIONS · RITZENHOFF

Besuchen Sie uns auf:

Werbung verrät:
So werden PVZ in der Kassenmedizin bevorzugt

Die Argumente, mit denen beispielsweise die Diakonie als Betreiberin von Primärversorgungszentren in Kärnten (Bleiburg, zukünftig auch in Spittal) um Ärzt:innen wirbt, verraten eines: Kassenmedizin findet hier unter scheinbar besseren Bedingungen als in Einzelpraxen statt.



Dr. Markus Opriessnig, Präsident der Ärztekammer für Kärnten

Mehr Medizin. Weniger Bürokratie.

Mit diesem Leitsatz weckt die Diakonie das Ärzt:innen-Interesse für ihre PVZ. Wie sehr würden es sich alle Kassenärzt:innen wünschen, wenn dieser Leitsatz Wirklichkeit und auch für sie Anwendung finden würde. Aber sie erleben seit Jahren das Gegenteil. Es kommen immer neue Vorschriften für den Ordinationsbetrieb und die Abrechnungen – es wird komplizierter anstatt einfacher, es verbleibt immer weniger notwendige Zeit für die Patient:innen.

Bürokratie – Zeiträuber

Immer mehr Bürokratie engt den Spielraum für die Zuwendung zu den Patient:innen ein. Das Personal, das einem diese Belastung abnehmen könnte, ist im Gegensatz zu dem zum Teil gestützten Anstellungen in PVZ von den Kassenärzt:innen ungleichmäßig selbst zu finanzieren. Die PVZ bekommen so viele Förderungen, auch für das Personal, so dass die Diakonie versprechen darf: der behandelnde Arzt kann sich voll auf die Medizin konzentrieren, weil die lästige Bürokratie andere übernehmen.

Der zweite Werbespruch der Diakonie für ärztliche Tätigkeit in einem PVZ lautet: Wohnortnah in der Stadt, was im städtischen Bereich wohl nicht allzu schwerfallen dürfte. Dafür aber keine Nacht- bzw Bereitschaftsdienste an Wochenenden. Denn die werden weiterhin durch den hausärztlichen Bereitschaftsdienst wahrgenommen.

Von Kassenärzt:innen erwartet man, dass sie Bereitschaftsdienste an Werktagen, Feiertagen und an den Wochenenden übernehmen. PVZ-Betreiber werben damit, dass ihr ärztliches Personal davon befreit ist. Man hört auch nichts davon, dass die PVZ Visitendienste anbieten. Auch diese Aufgabe verbleibt bei den Haus- und Landärzt:innen. Es darf jedenfalls nicht passieren, dass den Einzelpraxen vor allem jene – intensiver zu betreuenden – Patient:innen verbleiben, die immobil und chronisch krank sind und die regelmäßig zu Hause oder in den Heimen zu betreuen sind.

Weiters stellt sich die Frage, ob es in der ambulanten Versorgung nicht wichtigere Investitionen als in PVZ gäbe. Ich denke hier an Feldkirchen, wo die Patient:innen laut Bezirksärztesprecher Dr. Christian Leschanz monatelang auf Termine bei den wenigen, überbelasteten Fachärzt:innen warten. Stattdessen fließt dort viel Fördergeld in ein PVZ, obwohl der Bedarf nach Allgemeinmedizin ausreichend abgedeckt ist.

Bedarfsgerecht investieren

PVZ sind eine sinnvolle Ergänzung für die bestehende Versorgung – jedoch nur, wenn sie bedarfsgerecht implementiert werden. Wenn hingegen dieses Kriterium zu wenig beachtet wird, besteht das Risiko, dass man in der Allgemeinmedizin ein Überangebot schafft, aber Mängel im fachärztlichen Bereich verfestigt.

Ausbildung leidet

Engpässe bei Fachärzt:innen gibt es leider auch in den Spitälern. Darauf deuten wieder einige Ergebnisse der Ausbildungsevaluierung in Kärntens Spitälern hin. Die jungen Kolleg:innen haben durchaus differenzierte Bewertungen abgegeben. Viele sehr gute Noten, aber in mehreren Fällen wird der für die Qualität der Versorgung wichtige Wissenstransfer als nicht ausreichend eingeschätzt. Vielen Fachärzt:innen im Spital wird ein so intensives Leistungspensum abverlangt, dass für sie kaum Spielraum besteht, ihr Wissen ausreichend an den Nachwuchs weitergeben zu können.

Ärztegehälter weiterentwickeln

Auch stehen vorausschauend auf 2027 wieder die Verhandlungen über die Inflationsanpassungen von den Honoraren der Niedergelassenen (nachdem sich der Österreichweite Gesamtvertrag für die Kassenhonorare mittlerweile zu einer „never ending story" entwickelt hat) und Gehältern der Spitalsärzt:innen an. Die Kammer der Kärntner Ärztinnen und Ärzte ersuchte die ÖGK bereits Anfang Juli um Verhandlungstermine für 2027. Unser Partner lässt sich dafür viel Zeit. Erst im Dezember findet die erste Runde statt. Was die Spitäler betrifft, gibt es gar Äußerungen aus der Kabeg-Führung, wonach man eine Null-Lohnrunde plane. Die Verantwortlichen sollten dabei jedoch eines unbedingt bedenken: Nur faire finanzielle Bedingungen, wozu selbstverständlich eine volle Abdeckung der Inflation zählt, halten den Ärzte-Standort Kärnten attraktiv. **Wer hier Einschnitte plant, riskiert die Abwanderung von Spitzenkräften und gefährdet die Qualität der ärztlichen Versorgung in unserem Bundesland.**

Inhalt

- Kommentar des Präsidenten 1
- Offener Brief 3
- Großes Impf-Engagement trotz vieler Hürden 4–7
- Update zu den Impfstoffen im Öffentlichen Impfprogramm (ÖIP) 8
- Strukturmittel der Landeszielsteuerung: Neue Kooperation stärkt die niedergelassene Versorgung in Kärnten 10–12
- Gemeinsam in die Zukunft der Kärntner Gesundheitsversorgung investieren 12–13
- Digitaler Eltern-Kind-Pass muss praxisfreundlich sein 14–15
- Eltern-Kind-Pass: Neuer EKP-Gesamtvertrag und neues Untersuchungsprogramm ab 1. Oktober 2026 . . . 16
- „Start in den Arztberuf muss in Kärnten besser gestaltet werden“ 18–20
- Neue Facharztausbildung für Allgemein- und Familienmedizin 21–22
- Internationaler Austausch in der Kärntner Ärztekammer: Ein Herzensprojekt mit Weitblick 23
- 40 Jahre gelebte Partnerschaft zwischen Ärzteschaft und Bundesheer 24–25
- PubQuiz für Jungärzt:innen 26
- Nachzahlung von Pensionsbeiträgen 28
- Erfolgreicher Austausch beim Willkommenstag für neue Kammermitglieder 29
- 26. Kindernotfalltage in St. Veit: 30–31
- Lex & Tax 34–35
- CirsMedical 38–39
- Standesmeldungen, Kleinanzeigen 40–43
- Fortbildungen 44–46
- Kultur 49

GENDER-MAINSTREAMING

Wir verwenden in dieser Broschüre grundsätzlich geschlechtergerechte Formulierungen.
Sollte aus Gründen der Lesbarkeit vereinzelt davon abgewichen werden, **sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.**

IMPRESSUM

· **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Zeitung der Kärntner Ärztinnen und Ärzte“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.
· **Herausgeber/Anzeigenverwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-34, E-Mail: presse@aekktn.at · Homepage: www.aekktn.at
· **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer
· **Name des Herstellers:** Satz- & Druck-Team GmbH., 9020 Klagenfurt/WS, Feschnigstraße 232, www.sdt.at
Layout: Barbara Maier
· **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS

satz&drucksteam GRAPHISCHES UNTERNEHMEN
Feschnigstraße 232 · 9020 Klagenfurt am Wörthersee · Tel. 0463/46190
Fax 0463/46083 · e-mail: office@sdt.at · www.sdt.at
Umweltzertifiziert UW-Nr. 931
DRUCKLAND KÄRNTEN PERFECTPRINT

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Zeitung der Kärntner Ärztinnen und Ärzte“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Zeitung der Kärntner Ärztinnen und Ärzte“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.

Offener Brief

Ständige Schuldzuweisungen gefährden das Vertrauen der Patient:innen


Foto: © JOHANNES PUCH

Dr. Markus Opriessnig
Präsident der Ärztekammer für Kärnten

Ich beobachte seit geraumer Zeit mit Sorge und zunehmendem Unverständnis, wie in Österreich mit der Ärzteschaft und ihrer gesetzlichen Interessenvertretung umgegangen wird. „Damit muss Schluss sein!"

Zu lange Wartezeiten?

Die Ärzt:innen sind schuld. Zu wenige Kassenstellen? Die Ärzt:innen sind schuld. Immer mehr Wahlärzt:innen, die kurzerhand zum Sinnbild einer Zweiklassenmedizin erklärt werden? Wieder die Ärzt:innen. Zu niedrige Durchimpfungsraten? Offenbar - während die eigentlichen Defizite bei der Impfstoffbestellung, Bereitstellung und Logistik in der öffentlichen Diskussion zu kurz kommen – ebenfalls die Ärzt:innen.

Es scheint mittlerweile zum gesundheitspolitischen Reflex geworden zu sein, Probleme unserer Gesundheitsversorgung zunächst bei der Ärzteschaft zu suchen und sie dafür verantwortlich zu machen.

Dabei lohnt sich gerade beim Thema Wahlärzt:innen ein genauerer Blick. Ausgerechnet jene Ärzt:innen, die zunehmend kritisch betrachtet werden, sind längst zu einer wesentlichen Stütze der niedergelassenen Versorgung geworden. Man sollte sich vielleicht einmal ernsthaft fragen, wie unsere medizinische Versorgung heute aussehen würde, wenn es sie nicht gäbe.

Alle Kassenärzt:innen gewährleisten tagtäglich den niederschwelligen und flächendeckenden Zugang zur 1 medizinischen Primärversorgung im ganzen Land. Sie erbringen eine enorme Versorgungsleistung unter zunehmend schwierigen, ja teilweise untauglichen Rahmenbedingungen.

Das trifft ganz besonders auch auf die Kolleg:innen in unseren Krankenhäusern zu. Viele von ihnen arbeiten längst an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Personalmangel, steigende Patientenzahlen, Nacht-, Wochenend- und Bereitschaftsdienste sowie die Verantwortung für schwer kranke Menschen verlangen ihnen Außergewöhnliches ab.

Kassenärzt:innen, Wahlärzt:innen, Spitalsärzt:innen, Pflegekräfte, Einsatzorganisationen, nichtärztliche Gesundheitsberufe, öffentliche und private Krankenanstalten – sie alle sind Teil eines gemeinsamen miteinander kommunizierenden Versorgungssystems. Sie gegeneinander auszuspielen, löst kein einziges seiner grundlegenden Probleme.

Wer übernimmt Verantwortung?

Wer hat unser Gesundheitssystem in den vergangenen Jahrzehnten geplant, finanziert und gestaltet? Wer hat die demografische Entwicklung, den steigenden medizinischen Bedarf und die absehbare Pensionierungswelle ausreichend berücksichtigt – oder eben nicht?

Wir stehen nicht mehr auf fünf Minuten vor zwölf. Wir stehen nicht einmal mehr unmittelbar vor der Wand. Wir sind längst dagegen gefahren und versuchen jetzt, die Folgen irgendwie aufzufangen!

Personelle Engpässe sind Realität.

Die bevorstehenden Pensionierungen werden diese Situation weiter verschärfen. Gleichzeitig steigt der medizinische Versorgungsbedarf.

Und wenn wir dann als Ärztekammer auf Fehlentwicklungen aufmerksam machen, werden wir zu Blockierern und Verhinderern abgestempelt. Ärztliche Kritik an Reformvorhaben ist nicht gleichbedeutend mit einer Blockade. Eine gesetzliche Interessenvertretung hat nicht nur das Recht, sondern die Verpflichtung, auf fachliche Probleme und mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Unser Gesundheitssystem braucht Verantwortung anstatt Sündenböcke. Aber auch die Ärztekammern müssen bereit sein, frühere Positionen selbstkritisch zu hinterfragen und aus möglichen Fehlern zu lernen.

Die gefährlichste Folge der Spaltung zwischen der Politik und der Ärzteschaft ist der Vertrauensverlust der Patient:innen.

Wenn Ärzt:innen öffentlich immer wieder pauschal als Verursacher von Versorgungsproblemen dargestellt werden, besteht die Gefahr, dass dadurch das Vertrauen in die medizinische Versorgung und letztlich in die behandelnden Ärzt:innen beschädigt wird. Dabei ist gerade dieses Vertrauen eine unverzichtbare Grundlage jeder guten medizinischen Behandlung. Wer Keile zwischen die Akteure unseres Gesundheitssystems treibt, sollte sich bewusst sein, dass am Ende nicht nur Institutionen und Berufsgruppen betroffen sind sondern vor allem die Patient:innen.

Nebenbei ist es schon verwunderlich, dass mittlerweile aus den verschiedensten politischen Richtungen Ideen kommen, wie man etwa zu Lösungen kommen kann. Nur mit uns, die wir tagtäglich an der Basis - an den Patient:innen - ärztlich tätig sind, mit denen redet man diesbezüglich nicht.

Als Präsident der Ärztekammer für Kärnten bin ich jederzeit bereit, an tragfähigen Lösungen konstruktiv mitzuarbeiten. Aber ich werde nicht schweigend zusehen, wenn die Ärzteschaft pauschal diskreditiert oder für strukturelle Probleme verantwortlich gemacht wird, die sie nicht verursacht hat und auch alleine nicht lösen kann.

Wir Ärzt:innen sind keine Gegner einer modernen Gesundheitsversorgung. Wir sind diejenigen, die sie täglich leisten.

Was ich von allen Beteiligten erwarte, ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, Fehler einzugestehen, einander ernst zu nehmen und losgelöst vom föderalistischen Machtgeplänkel endlich gemeinsam zu handeln.

Es geht um die Gesundheit der Menschen – und die darf niemals zum Spielball politischer Interessen werden.

Großes Impf-Engagement trotz vieler Hürden

„Jetzt konnten wir Patient:innen mühsam davon überzeugen, dass Schutzimpfungen gegen Gürtelrose und Influenza für sie wichtig sind, und dann fehlen die Impfstoffe", kritisiert Dr. Alexandra Lassnig, Betreiberin einer Kassenpraxis für Allgemeinmedizin in Klagenfurt.

Lieferengpässe bei Impfstoffen sind im heurigen Herbst ein weiteres Hindernis zu längst bestehenden Erschwernissen (Impfmüdigkeit, Bürokratie) für eine hohe Durchimpfungsrate.
Im Rahmen der Serie der Zeitung der Kärntner Ärztinnen und Ärzte „MedBlick", bei der wichtige Gesundheitsthemen aus der Sicht der betroffenen Ärzt:innen beleuchtet werden, legten Dr. Lassnig, die Vertragsfachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde Dr. Claudia Kanduth aus Klagenfurt und der Arbeitsmediziner Dr. Christian Angerschmid aus Villach ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Impfpläne dar.

Mit welchen Herausforderungen haben Sie aktuell zu kämpfen?

Dr. Lassnig: Uns fehlt zu Herbstbeginn der Impfstoff, damit alle Patient:innen die von ihnen gewünschte Immunisierung bekommen. Das empfinde ich als besonders schmerzlich, weil es sehr aufwendig und mühsam ist, Patient:innen, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit den staatlichen Maßnahmen in der Covid-Epidemie eine äußerst kritische Meinung zum Thema Impfen entwickelt haben, von der Notwendigkeit und dem hohen Wert der Schutzimpfungen zu überzeugen. Ich verwende viel von der knappen Zeit, welche wir Kassenärztinnen für Patient:innen haben, um sie von der Notwendigkeit der Schutzimpfungen zu überzeugen. Dann gelingt mir das in vielen Fällen und plötzlich fehlt das Serum. Schutzimpfungen sind neben den Antibiotika die großen Meilensteine der Medizin. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung würde ohne sie nie auf die heutigen Werte kommen können. Jetzt kommt das Vertrauen der Bevölkerung nach der Covid-Krise in diese Errungenschaft langsam zurück und wir werden durch für mich unerklärliche Engpässe und Lieferverzögerungen bei den Impfstoffen wieder zurückgeworfen. Ich habe endlich wieder Patient:innen, die pro aktiv nach Impfungen fragen, und ich kann sie nicht bedienen. Wir sind plötzlich mit Lieferengpässen und Mangelzuständen bei den Impfserien gegen Gürtelrose und Influenza konfrontiert. Das ist frustrierend. Wissen die Verantwortlichen, wie viel Geduld und Engagement uns abverlangt wird, das Impfbewusstsein wieder zu heben? Sie entwerten das, wenn sie nicht imstande sind, den benötigten Impfstoff bereit zu stellen. Ich schätze mündige Patienten, die sich nach meiner Aufklärung zu einer Impfung entscheiden, und die möchte ich dann auch entsprechend bedienen können.

Welche Konsequenzen hat das?

Dr. Lassnig: Jetzt kommt der Patient, dem ich die erste Teilimpfung gegen Gürtelrose verabreicht habe, um die zweite zu erhalten, und ich muss ihn mit der Auskunft heimschicken, dass diese erst wieder Anfang Jänner verfügbar sein soll. Als zeitlicher Abstand zwischen den zwei Injektionen werden zwei Monate empfohlen, aber wir bekommen den Impfstoff nicht, um diese Frist einhalten zu können. Der zeitliche Abstand kann laut Hersteller auf bis zu 6 Monate ausgedehnt werden. Bis Jänner wird es mit der Einhaltung dieser Vorgabe kritisch. Ich verstehe diese Verzögerungen nicht und ebenso wenig die Art und Weise, wie wir bestellen müssen. Das gleicht einer Lotterie. Wir werden informiert, dass an einem bestimmten Tag ab 9.00 Uhr 10.000 Dosen abzurufen sind. Das geht aber nur digital mit meinem persönlichen Code. Wie soll ich als Kassenärztin, deren Wartezimmer immer voll ist, die Arbeit unterbrechen, um am Computer Impfstoff zu ordern? Wie komme ich aus diesem Dilemma? Ich sehe mich gezwungen, einer Assistentin meinen Code zu geben, damit sie das für mich erledigt. Aus Sicht des Datenschutzes ist dies natürlich höchst problematisch, aber ich komme als Kassenärztin nur auf diese Weise zum benötigten Impfstoff. Bei den ersten dieser Impfstoff-Calls bekam ich 120 Dosen, dann nur mehr 30. Das hängt mir in meiner Ordination nach. Denn nicht alle der 120 mit dem Erststich, kann ich wie gewünscht ein zweites Mal impfen. Ich bekomme das Serum für den notwendigen 2. Stich nicht. Wie reagieren die betroffenen Patienten darauf? Verärgert und je nach Temperament bringen sie das auch zum Ausdruck. Meine Mitarbeiterinnen werden teilweise angepöbelt. Die Leute fragen, wo ist meine Impfung. In der Zeitung lesen sie, dass diese gratis zur Verfügungen steht. Ich finde diese Vorgansweise untragbar, zumal man von Mitarbeitern der Pharmafirma, die den Impfstoff bereitstellt, hört, dass er lieferbereit wäre.

Ist die Gratisimpfung gegen Herpes Zoster ein Erfolg?

Dr. Lassnig: Für die Gürtelrose-Impfung wurde viel Werbung gemacht und das mit Erfolg. Diese Gratisimpfung wird nachgefragt, aber wir können diese Nachfrage nicht erfüllen. Die Pneumokokken-Impfung, die für viele ältere Patient:innen ebenfalls sehr sinnvoll wäre, wurde nie im selben Ausmaß beworben und dementsprechend gering ist das Interesse. Im Oktober wünschen sich viele Patient:innen die Influenzaimpfung und es wäre auch die dafür empfohlene Zeit dafür, aber ich muss ihnen mitteilen, dass der Impfstoff leider erst für Anfang November avisiert ist. Ich weiß nicht, ob den Verantwortlichen bewusst ist, welche Auswirkungen das in den Kassenpraxen hat. Viele Ärzt:innen haben im Vertrauen darauf, dass der Impfstoff termingerecht geliefert wird, bereits Termine vergeben. Da muss man die Patient:innen anrufen und über die Verzögerungen informieren.

Dr. Angerschmid: Heuer hat der Bestellvorgang bei den Grippeimpfungen gut funktioniert, nur dass dann der Impfstoff nicht rechtzeitig geliefert wurde. Bei Nachbestellungen von übrig gebliebenem Impfstoff gibt es allerdings das Problem, dass der Impfstoff ab einem bestimmten Zeit-

punkt freigegeben wird. Dann muss man schnell sein, weil innerhalb von 10 Minuten alles vergriffen ist – ich habe nicht die Zeit vorm PC zu sitzen, um bei den Ersten zu sein. Für eine bedarfsgerechte Verteilung sollte man wohl andere Wege finden. Als Arbeitsmediziner, der im Auftrag von Unternehmen deren Beschäftigte medizinisch begleitet, kann ich das Impfen besser organisieren, als Kolleg:Innen, die eine Kassenordination betreiben. Ich biete Zeitfenster an, an denen ich dann konzentriert 60 Impfwillige immunisiere. Wenn ein Beschäftigter eine detaillierte Aufklärung wünscht, kann ich dafür leichter Termine vergeben als dies in einer Kassenordination möglich ist. Das Impfen ist ein Teil meiner Tätigkeit als Arbeitsmediziner. Die Immunisierungen gegen FSME und Influenza sind dabei am häufigsten, und dann natürlich alle Impfungen, die im Zusammenhang mit Auslandsreisen erforderlich sind, u.a. Hepatitis.

Dr. Kanduth: Der Influenza-Lebendimpfstoff als Nasenspray für Kinder ab dem 2. bis zum 18. Lebensjahr ist für uns Kinderärzt:innen heuer sehr leicht zu bekommen. Fix zugesagt ist die Zustellung von 90% jener Impfmengen, die man im Vorjahr verabreicht hat. Ich war daher nicht gezwungen, an einem Stichtag zu bestellen, sondern diese 90% waren für mich reserviert. Da ich letztes Jahr viele Kinder immunisiert habe, bekam ich so viel, dass meine gegenwärtigen Vorräte ausreichend sind. Anders ging es da denjenigen Kolleg:innen, die ihren impfwilligen Patientenstock erst aufbauen. Die haben primär wenig bekommen, an einem zweiten Termin dann aber nachbestellt.
Etwas schwieriger ist es mit dem Totimpfstoff für die jüngeren Kinder und Erwachsenen < 60 Jahre. Dieser Impfstoff ist nicht rechtzeitig zu Beginn der Influenzaimpfsaison lieferbar. Es steht zwar ein anderer Impfstoff zur Verfügung, aber in wesentlich geringeren Mengen als in Österreich gebraucht werden. Wir Kinderärzt:innen haben hier gegenüber den Allgemeinmediziner:innen aber ebenso einen Vorteil, weil Kinder als Risikopatienten eingestuft werden und wir daher zuerst beliefert werden.
Auch alle anderen Impfungen aus dem kostenfreien Kinderimpfprogramm, das es in Österreich gibt, sind problemlos zu bekommen.

Welche speziellen Anforderungen ergeben sich bei Kinderimpfungen?



Dr. Alexandra Lassnig, Dr. Christian Angerschmid, Dr. Claudia Kanduth, v.l.n.r.

Dr. Kanduth: Wer Kinder impft, muss andere Herausforderungen bewältigen. Wenn man Kinder mit den im österreichischen Impfplan empfohlenen Impfungen grundimmunisiert, dann sind das bis zum 1. Lebensjahr bis zu 15 Stiche. Manche Kinder beginnen schon zu weinen, sobald ich das Zimmer betrete oder wenn die Eltern den Parkplatz vor meiner Ordination anfahren. Man muss versuchen, mit Empathie eine gute Stimmung zu schaffen, die Eltern und Kinder dort abholen, wo sie emotional in diesem Moment stehen. Man kann daher nicht, in möglichst kurzen Zeitintervallen impfen. Bei der Honorierung der Leistungen der Kasse findet das keine Berücksichtigung. Es fehlt auch eine Position „Impfgespräch". Allein diese Lücke im Kassen-Honorierungssystem ist für mich ein Indiz, dass die Verantwortlichen keine Ahnung haben, was in den Ordinationen abläuft und mit welchen konkreten Herausforderungen Ärzt:Innen konfrontiert sind. Ich muss in meiner Kassenordination 4 Ordinationsassistentinnen beschäftigen, um unter anderem auch die notwendigen Rahmenbedingungen für Impfungen zu schaffen und damit ich mich auf die Medizin konzentrieren kann. Impfen bedeutet für die Kinder, aber auch für Eltern Stress. Eine Assistentin sorgt für die notwendige Vorbereitung des korrekten Impfstoffs, sie hilft beim Ausziehen des Kindes, fängt die ersten Emotionen und Fragen sowohl von den Eltern als auch vom Kind ein, versucht eine positive Atmosphäre zu schaffen. Eine weitere Assistentin brauche ich, damit sie zeitnah, die notwendigen Dokumentationen erledigt.

Sind Sie auch mit Impfskepsis konfrontiert?

Dr. Kanduth: Ich ärgere mich, wie viel Unfug über Social Media zum Thema „Impfen" verbreitet wird. Hier hinkt die öffentliche Aufklärung weit hinten nach. Was nützen althergebrachte Plakate und Folder? Die werden häufig ignoriert. Ich frage mich, warum öffentliche Stellen keine Informationsoffensive über Social Media starten können. Impfskeptische Eltern sind zum Beispiel ganz schwer von der so wichtigen Dreifachimpfung gegen Mumps-Masern-Röteln zu überzeugen. Ich fürchte, dass da gewisse Fehlinformationen in den sozialen Medien weit verbreitet sind und ich befürchte auch, dass diese Impfung manchmal von den Impfskeptikern mit dem MRNA-Serum (klingt ja ähnlich wie MMR-Impfung) gegen Covid verwechselt wird.

Dr. Lassnig: Ja da gibt es die Schwurbelei in sozialen Medien, dass die Masernimpfung Autismus auslösen würde und die Zeckenimpfung Epilepsie.

Wie viel Zeit wenden Sie für Aufklärung auf?

Dr. Kanduth: Ich sehe eine wichtige Aufgabe darin, alle Eltern über die enorm große Bedeutung der empfohlenen Impfungen für die Gesundheit ihrer Kinder ausführlich zu informieren. Dafür nehme ich mir auch Zeit, im Regelfall passiert dies bei der ersten

Eltern-Kind-Pass Untersuchung. Dabei ist ohnehin eine größere Untersuchung mit Ultraschall vorgesehen. Es geht darum, die Eltern zu überzeugen, dass sie dieses Programm im Sinne ihres Kindes umsetzen. Es braucht ca. 10-15 Impfungen im ersten Lebensjahr. Mit sechs Wochen nach der Geburt fangen wir an und diese enge Abfolge von Impfungen erfordert von den Eltern Disziplin. Ich habe schon das Gefühl, dass ich die meisten Eltern abholen und sie motivieren kann, dass sie mit ihrem Kind regelkonform zu den Impfterminen kommen. Ich ersuche alle Eltern nach dem Aufklärungsgespräch um eine schriftliche Bestätigung, dass sie dasselbe erhalten haben. Ich muss auch akzeptieren, wenn die Eltern die Impfungen ablehnen, da es in Österreich keine Impfpflicht gibt. Auch das wird schriftlich festgehalten. Gleichwohl spreche ich die Eltern bei jeder Untersuchung für den Eltern-Kind-Pass nochmals darauf an, ob sie vielleicht nicht doch Schutzimpfungen in Anspruch nehmen wollen oder noch Informationen benötigen. Es gibt zum Glück nicht so viele Verweigerer und Skeptiker, häufiger kommt noch das Argument, dass sie die Impfungen für ihr Kind später machen wollen. Ich verweise in diesen Fällen darauf, dass der Impfkalender auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Immunsystem und die Risiken bestimmter Infektionskrankheiten basiert. Einige lassen die Meningokokken B - Impfung aus finanziellen Gründen aus, weil diese nicht gratis, sondern selbst zu bezahlen ist. Selten kommt es auch vor, dass die Grundimmunisierung nicht abgeschlossen wird, da die Eltern unsicher werden.

Wie sehen Sie das Problem der sinkenden Impfbereitschaft bei Masern?

Dr. Kanduth: Österreich war aufgrund der hohen Durchimpfungsrate masernfrei, aber diese komfortable Position haben wir längst verloren. Österreichweit gab es im Vorjahr über 170 Erkrankungen. Wir haben in diesem Herbst in Kärnten bereits einen Erkrankungsfall, zwar kein Kind aber einen Erwachsenen. Ich versuche den Eltern klarzumachen, wie unverzichtbar die Masernimpfung für ihr Kind ist. Masern sind nicht nur kleine rote Punkte am Körper. Man kann daran sterben oder es bleiben Folgeschäden zurück. Dasselbe gilt für die Zeckenimpfung. FSME hinterlässt oft erhebliche neurologische Defizite. Manchmal erzähle ich auch über meine Erfahrungen auf der Intensivstation im Klinikum Klagenfurt, wo ich traurige Krankengeschichten erleben musste. Solche Gespräche erfordern einen erheblichen Zeitaufwand, der im Kassensystem in keiner Weise honoriert und anerkannt wird. Wie oft muss ich auch erklären, dass alle aktuell im Impfplan empfohlenen Impfungen für Kinder überhaupt nichts mit den Covid-Impfungen im Rahmen der Pandemie gemein haben.

Dr. Lassnig: Meine Ordination in St. Ruprecht in Klagenfurt ist Anlaufstelle für viele Menschen mit Migrationshintergrund. Ich weiß daher, dass die Landesregierung sie im Zuge der Grundversorgungsvereinbarung schriftlich dazu verpflichtet, ein Lungenröntgen zu machen, weil man weiß, dass Zugewanderte ein hohes Tuberkulose-Risiko mitbringen. Richtigerweise will man damit ein Aufflammen von Tuberkulose verhindern. Daher läge auch die Idee nahe, für Kinder von Zugewanderten in derselben Weise eine Immunisierung gegen Masern, Mumps und Röteln zu verlangen. Zumal man ja weiß, dass die Masern, die dank der Schutzimpfung bei uns eigentlich als ausgerottet galten, aufgrund der Zuwanderung von Ungeimpften und der sinkenden Zahl von Impfungen wieder zum Problem wird. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Masernimpfung jederzeit nachgeholt werden kann. Auch im Erwachsenenalter.

Dr. Angerschmid: Wir haben leider das Phänomen, dass die Masern-Erkrankung in gewissen Kreisen völlig verharmlost wird. Solche Eltern findet man gehäuft in alternativen Kindergärten. Aus manchen Gesprächen weiß ich, wie schwer es ist, an diese Leute ranzukommen und sie darauf hinzuweisen, dass sich die Impfstoffe seit Jahrzehnten erfolgreich bewähren und sie im Laufe der Entwicklung immer besser verträglich werden.

Welche Altersgruppen sind am schwersten zu überzeugen?

Dr. Lassnig: Das sind zweifelsfrei die Social media-Youngsters, die Altersgruppe von 25 bis 35. Die erreiche ich mit meinen Argumenten am schwersten, weil sie einerseits von den Covid-Maßnahmen schwer betroffen waren und aufgrund ihres selektiven Medienkonsums bezüglich Impfungen häufig völlig irrgeleitet sind. Sie haben unter den Kontaktverboten gelitten, waren eingesperrt, haben erlebt, dass sie nur als Covid-Geimpfte an irgendwelchen Freizeitaktivitäten teilnehmen durften. Das wirkt nach, indem viel zu viele Impfungen ablehnen. Für mich sind sie das schwierigste Klientel. Das kann erhebliche Auswirkungen auf das Gesundheitssystem haben. Denn diese Gruppe sorgt für den Großteil der Geburten und ihre Impfskepsis betrifft dann auch immer mehr Kinder. Ich weiß nicht, wie man dieses Problem lösen kann, mit Zwang jedenfalls nicht. Meiner Meinung nach kann man nur mit seriöser intellektuell gut gemachter Information die Schwurbelei ausbremsen. Jene, die man durch die Covid-Maßnahmen völlig verscheuch hat, kann man schwer wiedergewinnen. Diejenigen, die zweifeln, kann man abholen.

Wie gelingt die Immunisierung gegen RSV?

Dr. Kanduth: Die Impfung gegen das respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist in den Augen vieler Eltern wieder ein Stich mehr für ihr Kind, aber es gelingt mir regelmäßig Eltern von der Sinnhaftigkeit und dem großen Nutzen in den Wintermonaten zu überzeugen. Der Begriff Impfung ist ja nicht ganz richtig, weil es sich um eine Injektion von Antikörpern handelt, man müsste richtigerweise RSV – Immunisierung sagen.
Verglichen mit der Saison 2023/24 gab es in Österreich 2025/26 bei Babys bis zu zwölf Monaten 74 Prozent weniger Spitalsaufnahmen mit RSV. Dies konnten wir letzten Winter auch in Kärnten spüren. Auf der Kinderabteilung herrschte in den Wintern zuvor oft Bettennot. Das Virus löst insbesondere bei Säuglingen oft eine schwere Bronchiolitis aus, in deren Folge eine Sauerstoffunterversorgung auftreten kann, die einer stationären Behandlung mit Sauerstoffgabe und Atemunterstützung bedarf. Die Antikörper kosten 450 €. Das ist teuer, aber die Gratisabgabe, nicht nur wie früher für Frühgeborene, rechnet sich trotzdem, wenn man auf diese Weise Spitalseinweisungen verhindern kann. Die RSV-Prophylaxe ist etwas Geniales. Sie verursacht bei den Kindern in der Regel kein Fieber und auch keine anderen Nebenwirkungen, zumindest extrem selten, verhindert aber schwere und teilweise gefährliche Infektionen. Es macht daher wirklich Sinn, die Eltern entsprechend aufzuklären und sich dafür Zeit zu nehmen. Wenn sie verstanden haben, dass es keine Impfung, sondern eine passive Immunisierung ist, dann hat man meistens gewonnen.

Dr. Lassnig: Bei dem wichtigen Schutz gegen RSV-Viren zeigt sich, dass Prophylaxe

zum Luxusgut werden kann. Man müsste Neugeborene nicht stechen, wenn die Abwehrkörper bereits der Mutter in der Schwangerschaft verabreicht würden. Damit wäre auch das Kind immunisiert. Doch dieser Impfstoff für Erwachsene wird nicht vom Staat bezahlt. Er kostet weit über 200 €. Dieses Geld haben Frauen im Mutterschutz einfach nicht, ihr knappes Budget reicht dafür nicht. Da geraten viele Mamas in ein Dilemma, wenn sie wissen, sie könnten etwas Gutes und Sinnvolles für ihr Kind im Bauch tun, aber sie können es sich nicht leisten. Es ginge hier um eine Impfung für alle werdenden Mütter mit einem Geburtstermin in der Winterzeit. Es ist mitnichten so, dass alle Impfstoffe gratis und jederzeit verfügbar sind. Auch die Zeckenimpfung fehlt im Gratis-Kinderprogramm. Sie kostet inklusive aller Teilimpfungen etwa 160 €. Die Impfung gegen Herpes zoster war lange ein Luxusgut. Wer sich gegen Gürtelrose schützen wollte, musste 500 € zahlen. Erst seit heuer ist diese Impfung für Menschen ab 60 und Risikogruppen genauso wie gegen Pneumokokken gratis, aber wie wir im Herbst erleben müssen, nicht in so ausreichender Menge verfügbar, dass die zwei notwendigen Stiche im geplanten Zeitraum erfolgen können.

Gibt es noch Impfungen die zur Kostenfrage werden?

Dr. Lassnig: Jene gegen Humane Papillomaviren (HPV). Sie kann das Risiko für Gebärmutterhalskrebs und Genitalwarzen um bis zu 90 Prozent vermindern. Der Staat hat die Impfung ursprünglich für alle von 9 bis 30 Jahren bezahlt, aber Anfang dieses Jahres den Kreis der Begünstigten eingeschränkt, nur mehr für die Gruppe der 9 bis 21-jährigen. Ich habe Patient:innen, welche die notwendige Zweitimpfung verbummelt haben - das ist auch verständlich, weil so junge Leute gehen halt nicht so oft zum Arzt. Jetzt stehen sie vor dem Dilemma, dass sie die zweite Teilimpfung selbst bezahlen müssen: etwa 230 €. Das können sie sich nicht leisten. Aber ohne diesen zweiten Stich ist der Schutz nicht gegeben.

Dr. Kanduth: Gerade die HPV-Impfung ist immens wichtig. Sie zeigt, wie man durch gezielte Prophylaxe eine Krebsart nahezu ausrotten kann. Infektionen mit HPV-Viren sind die Ursache für Gebärmutterhalskrebs sowie für Krebs im Mund-Rachenraum. In Australien gelang es durch eine hohe Durchimpfungsrate, vor allem bei jungen Mädchen, Gebärmutterhalskrebs fast vollständig als öffentliches Gesundheitsproblem zu eliminieren. Die Rate an Neuerkrankungen liegt dort bei ca. 6,5 Fällen/100 000 Frauen. Die WHO definiert die Erkrankung als eliminiert bei weniger als 4 Fällen/ 100 000 Frauen pro Jahr. Somit gilt Australien als Vorreiter was die HPV-Durchimpfungsrate betrifft. Es ist doch absolut genial, wenn man es schafft, durch eine Impfung eine Krebserkrankung zu beseitigen.
Mädchen und Buben sollten am besten im Alter von 9–11 Jahren geimpft werden, weil da die Immunantwort am besten ist. Leider ist dieses Faktum vielen Eltern nicht bekannt. In Kärnten besteht bei dieser Kohorte eine Durchimpfungsrate von 23 %. Ich bemühe mich auch nach Kräften, die Bedeutung der HPV-Impfung in der Beratung hervorzuheben. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass bei guter Aufklärung irgendjemand auf eine Impfung verzichtet, die ihn selbst oder seine Kinder vor einer Krebserkrankung schützt. Die Impfung ist für beide Geschlechter wichtig, leider höre ich immer noch oft von Eltern, dass ihre Söhne das nicht brauchen würden.

Dr. Lassnig: Wenn die Burschen älter sind, kann man damit punkten, wenn man ihnen sagt, dass sie vor Genitalwarzen geschützt sind. Die wollen sie – verständlicherweise – nicht.

Laut Medienberichten wurden im Winter 25/26 1,48 Millionen Influenza-Impfdosen verteilt, im e-Impfpass scheinen jedoch nur etwa 1,15 Millionen Einträge auf. Wie beurteilen Sie diese Differenz?

Dr. Lassnig: Ich bin überzeugt, dass der Großteil davon nicht, wie es in Medien hieß, verschwunden ist. Aufgrund meiner Erfahrungen mit der Impf-Bürokratie vermute ich, dass viele Einheiten sehr wohl verimpft wurden, aber nicht im elektronischen Impfpass vermerkt wurden. Es ist zum Beispiel ultraschwierig, die Impfung von Patient:innen einzutragen, die anstelle der E-card nur eine schriftliche Bestätigung haben, welche die ÖGK ersatzweise ausstellt. Meine Praxis befindet sich im Klagenfurter Stadtteil St. Ruprecht, der einen hohen Anteil von Migranten aufweist. Viele davon kommen zu mir und sie verfügen nur über den E-card-Ersatzbeleg. Das ist ein loser Zettel, den ich nicht in den Terminal stecken kann. Um deren Behandlung zu dokumentieren, muss ich mit meiner ID und der Versicherungsnummer des Patienten in die Datenbank einsteigen. Bei Impfungen ist das noch einmal komplizierter. Daher kann ich mir vorstellen, dass der eine oder andere geimpfte Patient gar nicht aufscheint.

> *Mit sechs Wochen nach der Geburt fangen wir an und diese enge Abfolge von Impfungen erfordert von den Eltern Disziplin.*
>
> *Dr. Claudia Kanduth*

Dr. Kanduth: Es ist vorgesehen, dass man den Impfstoffverwurf nach Ende der Impfsaison über ein Online – Formular der Bundesbeschaffung GmbH meldet, das ist manchen wahrscheinlich auch zu mühsam gewesen.
Man muss eh schon jede Impfung dreimal eintragen: Für das Impfkonzept des Landes Kärnten, um das Impfhonorar der kostenfreien Kinderimpfungen zu erhalten, im elektronischen Impfpass und in der eigenen Software zur Dokumentation und bei den ÖIP – Impfungen für die Abrechnung mit der Kasse. Wohlgemerkt soll sich dies im nächsten Jahr vereinfachen, ich bin gespannt.

Dr. Lassnig: Man schafft es leider seit Jahren nicht, diese Bürokratie zu vereinfachen. Die Abrechnung des Impfhonorars sollte technisch an die Eintragung im e-Impfpass gekoppelt werden. Dann würde ein Eintrag von unserer Seite genügen.

Dr. Angerschmid: Auch ich kann bestätigen, dass die Eintragungen im e-Impfpass bei so manchen Patient:innen Lücken aufweisen. Die Patient:innen selbst können sich auch nicht im Detail erinnern, wann sie eine Immunisierung bekommen haben. Bei meinen Nachforschungen stelle ich immer wieder fest, dass im e-Impfpass Dokumentationen fehlen, die man im analogen Impfpass-Heft finden kann. Man muss ja auch bedenken, dass laut gültiger Verordnung nur bestimmte Impfungen elektronisch zu erfassen sind und andere nicht.

Dr. Lassnig: Ich vermisse hier die Praktikabilität. Das jetzige System ist so ungeschickt, dass es weh tut. Ich werde dazu genötigt, viel Zeit mit dem Eintragen von Daten in mehrere Systeme zu verbringen, die ich viel lieber direkt für den Patienten/die Patientin aufwenden würde.

Update zu den Impfstoffen im Öffentlichen Impfprogramm (ÖIP)

Im Rahmen des Öffentlichen Impfprogramms (ÖIP) gibt es aktuelle Änderungen bei der Verfügbarkeit und Bestellung verschiedener Impfstoffe.

Influenza: Lieferverzögerungen bei Influvac Tri

Aufgrund von Herstellerverzögerungen sind die bestellten Dosen von Influvac Tri später als geplant in Österreich eingetroffen. Zur Versorgung besonders vulnerabler Personengruppen wurden 100.000 Dosen Flucelvax für das Öffentliche Impfprogramm gesichert und bereits an ausgewählte Ärzt:innen ausgeliefert.

Seit 28. Oktober 2026 ist Influvac-Tri wieder im e-Impfshop verfügbar.

Bestehende Bestellungen von Influvac Tri: Die regulären Liefertermine ab 27. Oktober 2026 werden eingehalten. Bestellungen mit Liefertermin ab 27. Oktober werden wie vorgesehen ausgeliefert.

Nachholen von Lieferungen von Influvac Tri: Lieferungen, die aufgrund der Verzögerung nicht zum geplanten Termin (also von 14. Oktober bis 23. Oktober) erfolgen konnten, werden nachgeholt. Diesbezüglich wird das Logistikunternehmen Herba-Chemosan mit den betroffenen Besteller:innen einen neuen Liefertermin vereinbaren.

Fluenz für Kinder von 2 bis 18 Jahren und Fluad für Personen ab 60 Jahren sind verfügbar und werden regulär ausgeliefert.

COVID-19: Aktuelles Angebot

Aktuell sind ausreichend Covid-19 Impfstoffe von Comirnaty XFG (30 µg ab 12 Jahren) und Comirnaty XFG (10 µg, für Kinder) über den eImpfshop bestellbar. Der frühestmögliche Auslieferungstag ist im e-Impfshop derzeit mit Ende November 2026 hinterlegt. Laut Auskunft des Ministeriums können bereits getätigte, aber noch ausstehende Bestellungen angepasst und um Covid-19 Impfstoffe ergänzt werden, um diese gegebenenfalls früher zu erhalten.

INFO

Details dazu finden Sie auf der Website des Ministeriums unter folgendem QR-Code



Foto: shutterstock.com/Pixel-Shot

Gürtelrose: Shingrix erst wieder Ende 2026 bestellbar

Die nächste Bestellmöglichkeit für Shingrix wird voraussichtlich erst Ende 2026 erwartet, die Zustellungen sollen ab 2027 erfolgen. Ein größeres Impfstoffkontingent ist geplant, reservierte Mengen pro Ordination beziehungsweise Einrichtung sollen voraussichtlich möglich sein. Vorrangig sollten jene Patient:innen geimpft werden, welche bereits eine Dosis des Impfstoffes erhalten haben, um die Impfserie erfolgreich abzuschließen.

Kärntner Impfärzt:innen auf www.impfen.gv.at

Die Website des Ministeriums www.impfen.gv.at bietet Patient:innen die Möglichkeit, aktuelle Informationen zu diversen Impfungen (u.a. Influenza) einzuholen. Auf der Homepage ist auch die Möglichkeit der Suche nach Impfärzt:innen in der Nähe integriert.

Bitte um Beachtung, dass nur jene Impfärzt:innen auf dieser Website angezeigt werden, die im e-Impfshop der BBG in ihrem Benutzerprofil angegeben haben, dass sie als impfende Einrichtung öffentlich genannt werden möchten!

Die Ärztekammer für Kärnten hat auf die Veröffentlichung der Daten keinen Einfluss.



Bis ins Detail durchdacht

Der neue Audi A2 e-tron
Jetzt bei uns bestellbar

PORSCHE
INTER AUTO

Klagenfurt
Villacher Straße 213, 9020 Klagenfurt

Wolfsberg
Spanheimerstraße 36, 9400 Wolfsberg

VIELFALT DIE BEWEGT. **PIA**

2x in Kärnten

porscheinterauto.at

Stromverbrauch kombiniert: 13,7–18,8 kWh/100 km (WLTP). CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Angaben zu Stromverbrauch und CO_2-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 09/2026.

Strukturmittel der Landeszielsteuerung:
Neue Kooperation stärkt die niedergelassene Versorgung in Kärnten

Nach intensiven Verhandlungen ist es gelungen, eine neue Kooperation zur Stärkung der niedergelassenen kassenärztlichen Versorgung umzusetzen.

Mit Unterstützung des Kärntner Gesundheitsfonds sollen zusätzliche Versorgungsangebote geschaffen, Wartezeiten reduziert und die Patientensteuerung verbessert werden. Die Teilnahme für Vertragsärzt:innen ist freiwillig. Für einen Zeitraum von 36 Monaten sind jährliche Mittel in der Höhe von 3,5 Mio. Euro vorgesehen.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte eine Einigung über die konkrete Verwendung jener Mittel erzielt werden, die der Kärntner Gesundheitsfonds (KGF) für zusätzliche Leistungen niedergelassener Vertragsärzt:innen bereitstellt. Die Mittel stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ÖGK-Gesamtvertrag 2025-2026.

„Dabei wurde ein Durchbruch erzielt. Erstmals beteiligt sich auch der Gesundheitsfonds an der Finanzierung der niedergelassenen Vertragsärzt:innen", betont Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber. Der Weg zur Einigung war von intensiven Gesprächen und zahlreichen Abstimmungen geprägt. Neben den Sozialversicherungsträgern waren auch die Entscheidungsgremien des Kärntner Gesundheitsfonds einzubinden.

Breite Information für Vertragsärzt:innen in den Bezirken

Über die Ergebnisse der Verhandlungen und die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen informierten die Verantwortlichen der Kurie der niedergelassenen Ärzte in insgesamt sechs Bezirksveranstaltungen.

Präsident Dr. Markus Opriessnig, Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber, die Stellvertreterin des Kurienobmanns und Obfrau der Sektion Allgemeinmedizin Dr. Maria Korak-Leiter, Direktor Mag. Klaus Mitterdorfer sowie seine Stellvertreterin Mag. Monika Hasenbichler erläuterten die vereinbarten Maßnahmenpakete und beantworteten zahlreiche Fragen der interessierten Vertragsärzt:innen.

Zusätzliche Leistungen gezielt fördern

Ein wesentliches Merkmal der neuen Kooperation besteht darin, dass die vorgesehenen Mittel gezielt für zusätzliche, nachvollziehbare Versorgungsleistungen eingesetzt werden. Eine unmittelbare Verwendung zur Abfederung von Leistungslimitierungen war im Rahmen der Verhandlungen nicht umsetzbar.



Foto: © Walter Elsner (ricciolat)

Dr. Maria Korak-Leiter
Obmann Stellvertreterin der Kurie niedergelassene Ärzte

„Das war nicht möglich, weil die Mehrheit in der Gesundheitsplattform keine eigenen Zahlungen im Rahmen des Gesamtvertrages mit der ÖGK erbringen will, sondern nur für zusätzliche Leistungen von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, die auch extra zu dokumentieren sind."

Die vereinbarten Maßnahmen sollen daher nicht nur die niedergelassene Versorgung stärken, sondern auch einen messbaren Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems leisten. Begleitend ist eine regelmäßige Evaluierung vorgesehen. Dabei sollen insbesondere die Inanspruchnahme, die Wirksamkeit und die Auswirkungen auf die Versorgungssituation untersucht werden.

Kurienobmann Dr. Kerber setzt auf das langfristige Ziel:



Foto: © JOHANNES PUCH

Dr. Wilhelm Kerber
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

„Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen müssen dauerhaft in der Versorgungsstruktur verankert werden! Entscheidend ist nun, dass die Maßnahmen praxistauglich umgesetzt werden, die Teilnahme unserer Kolleg:innen möglichst einfach gestaltet wird und die zusätzlichen Leistungen auch tatsächlich einen Mehrwert für die ärztliche Versorgung bringen. Die Rückmeldungen aus den Bezirken nehmen wir ernst und werden diese in die weitere Umsetzung einfließen lassen. Unser Ziel bleibt es, die Interessen der niedergelassenen Ärzteschaft konsequent zu vertreten und die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Patientenversorgung nachhaltig zu verbessern."



Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber, Dir.-Stv.in Mag. Monika Hasenbichler, Direktor Mag. Klaus Mitterdorfer, v.l.n.r.





„Ein wesentliches Merkmal der neuen Kooperation besteht darin, dass die vorgesehenen Mittel gezielt für zusätzliche, nachvollziehbare Versorgungsleistungen eingesetzt werden. Eine unmittelbare Verwendung zur Abfederung von Leistungslimitierungen war im Rahmen der Verhandlungen nicht umsetzbar.

Hausärztliche und familienmedizinische Versorgung: Patientensteuerung und wohnortnahe Versorgung stärken

Für die Allgemeinmedizin wurden drei Maßnahmenkataloge entwickelt, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Gezielte Patientenlenkung und bessere Versorgungskoordination

Der erste Maßnahmenkatalog widmet sich insbesondere der Betreuung komplexer Behandlungsfälle.

Gerade bei Patient:innen mit umfangreichem diagnostischem Abklärungsbedarf übernimmt die Allgemeinmedizin eine wichtige koordinierende Funktion. Unterschiedliche Untersuchungsergebnisse müssen zusammengeführt, weitere Behandlungsschritte abgestimmt und Patient:innen durch das Gesundheitssystem begleitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der ärztlichen Versorgung im häuslichen Umfeld und in Pflegeeinrichtungen. Ergänzt wird der Maßnahmenkatalog durch ein transparentes Zuweisungssystem, das die Gründe für Leistungsanforderungen nachvollziehbar macht und damit eine gezielte Weiterentwicklung der Patientenversorgung unterstützen soll.

Hausärztliche Versorgung und regionale Angebote

Im zweiten Maßnahmenkatalog steht die Verbesserung der regionalen hausärztlichen Versorgung im Vordergrund. Ein zentrales Element bildet die Freitagsordination. Durch zusätzliche Ordinationsangebote am Freitagnachmittag sollen die wohnortnahe Versorgung gestärkt und weitere Behandlungsmöglichkeiten für Patient:innen geschaffen werden.

Auch die transparente Information über Ordinationszeiten, Abwesenheiten und Vertretungsmöglichkeiten sind Bestandteil dieses Maßnahmenkatalogs. Damit sollen Patient:innen leichter erkennen können, welche hausärztlichen Angebote in ihrer Region zur Verfügung stehen.

Ergänzend ist auch hier die Teilnahme am transparenten Zuweisungssystem vorgesehen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Der dritte Maßnahmenkatalog setzt auf Gesundheitsförderung, Prävention und die verstärkte Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten. Die konkreten Maßnahmen werden von der Ärztekammer für Kärnten unter Einbindung der Vertragsärzt:innen für Allgemeinmedizin entwickelt. Ziel ist es, präventive Angebote weiter auszubauen und die Rolle der Allgemeinmedizin in der Gesundheitsvorsorge nachhaltig zu stärken.

Fachärztliche Versorgung: Mehr Termine und kürzere Wartezeiten

Im fachärztlichen Bereich konzentriert sich die Kooperation auf die Bereitstellung zusätzlicher Behandlungstermine und die Einführung eines transparenten Zuweisungssystems. In ausgewählten Fachrichtungen sollen teilnehmende Vertragsärzt:innen zusätzliche Behandlungstermine anbieten.

Im Mittelpunkt stehen in einer ersten Phase jene Bereiche, in denen längere Wartezeiten und ein erhöhter Versorgungsbedarf bestehen:

Dazu zählen die Augenheilkunde und Optometrie, Haut- und Geschlechtskrankhei-





ten, Radiologie mit Schwerpunkt Sonographie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde mit Schwerpunkt auf Kindertermine, Urologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Endoskopie, Neurologie sowie Psychiatrie.
Der Umfang der zusätzlichen Termine orientiert sich an den jeweiligen fachgruppenspezifischen Vereinbarungen. Dabei wird auch auf die Verbesserung des Zugangs für neue Patient:innen besonderes Augenmerk gelegt. Die Termine werden von den teilnehmenden Ordinationen über eine elektronische Anwendung bereitgestellt und können von Patient:innen über ein eigenes Patienteninformationsportal gebucht werden.
Das transparente Zuweisungssystem soll darüber hinaus die Nachvollziehbarkeit medizinischer Leistungsanforderungen verbessern und zu einer zielgerichteten Patientensteuerung beitragen.

Freiwillige Teilnahme und flexible Gestaltung

Ein besonderes Anliegen der Ärztekammer für Kärnten war es, die Teilnahme an der Kooperation möglichst einfach, freiwillig und flexibel zu gestalten. Vertragsärzt:innen können selbst entscheiden, an welchen der für sie vorgesehenen Maßnahmen sie teilnehmen möchten.
Die Anmeldung erfolgt elektronisch über eine eigens dafür vorgesehene Web-Applikation der Ärztekammer für Kärnten unter Verwendung der ID Austria.
Die Teilnahme kann jeweils zum Ende eines Kalenderquartals mit Wirkung für das folgende Quartal beendet werden.
Damit soll sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Angebote möglichst gut mit den organisatorischen und persönlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Ordinationen vereinbar sind.

Auch bei der technischen Umsetzung wurde auf eine möglichst einfache Handhabung geachtet. „Die erforderlichen elektronischen Anwendungen werden von der Ärztekammer für Kärnten bereitgestellt." untermauert Dir. Mag. Klaus Mitterdorfer.

Evaluierung als Grundlage für die Weiterentwicklung

Die neue Kooperation ist zunächst als mehrjähriges Projekt angelegt und wird durch ein gemeinsames Monitoring der Kooperationspartner begleitet.
„Dabei sollen insbesondere die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote, die Auswirkungen auf die Patientenversorgung und die Erreichung der vereinbarten Ziele untersucht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, erfolgreiche Maßnahmen weiterzuentwickeln und gegebenenfalls langfristig in der Regelversorgung zu etablieren", erläuterte die Stv. Dir. Mag. Monika Hasenbichler.

Gemeinsam die niedergelassene Versorgung weiterentwickeln

Mit der neuen Kooperation wird ein zusätzlicher Weg zur Unterstützung der niedergelassenen Vertragsärzt:innen in Kärnten beschritten.
Im Vordergrund stehen die Stärkung der Allgemeinmedizin, der Ausbau regionaler Versorgungsangebote, die Verbesserung des Zugangs zur fachärztlichen Betreuung sowie eine gezieltere Patientensteuerung.
Die Ärztekammer für Kärnten sieht in der Vereinbarung eine Möglichkeit, die wichtige Rolle der niedergelassenen Ärzteschaft im Gesundheitssystem weiter zu stärken und zusätzliche Versorgungsangebote gemeinsam mit den Kooperationspartnern umzusetzen.
„Mit dieser Kooperation setzen wir einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Stärkung der niedergelassenen ärztlichen Versorgung in Kärnten. Entscheidend für den langfristigen Erfolg wird sein, dass die Maßnahmen von der Ärzteschaft angenommen werden, sich im Ordinationsalltag bewähren und einen spürbaren Mehrwert für unserer Patient:innen schaffen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, erfolgreiche Maßnahmen langfristig abzusichern. Diese zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeit ist einzigartig und sollte zu einer dauerhaften Verbesserung der medizinischen Gesundheitsversorgung beitragen", betont der Präsident der Kammer der Kärntner Ärztinnen und Ärzte.

Gemeinsam in die Zukunft der Kärntner Gesundheitsversorgung investieren

Die Gesundheitsplattform Kärnten ist jenes zentrale Gremium des Kärntner Gesundheitsfonds, in dem Vertreter:innen des Landes, der Sozialversicherung und weiterer Partner des Gesundheitswesens über wesentliche Fragen der Gesundheitsversorgung beraten und entscheiden. Die Ärztekammer für Kärnten wird in diesem Gremium durch ihren Präsidenten vertreten.



Dr. Markus Opriessnig
Präsident der Ärztekammer für Kärnten

Die positive Beschlussfassung zur neuen Kooperation für die niedergelassene Kassenmedizin ist ein erfreuliches Signal und zugleich ein guter Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen der zahlreichen Beteiligten. Sie zeigt, dass die Verantwortung für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung über die bestehenden Kassenverträge hinausgeht und die Partner bereit sind, zusätzliche Mittel in die Weiterentwicklung der Kärntner Kassenmedizin und damit letztlich in die Gesundheit der Menschen in unserem Bundesland zu investieren.
Diese Zusammenarbeit sollte auch Vorbild für weitere gemeinsame Initiativen sein. Gerade im Bereich der Krankenhausärzt:innen braucht es neue Ansätze, um die ärztliche Tätigkeit nachhaltig attraktiver zu gestalten. Ein vergleichbares Projekt in Kooperation mit dem Kärntner Gesundheitsfonds, dem Land Kärnten und den Sozialversicherungsträgern könnte dafür eine wertvolle Grundlage bilden.

Denn eines muss uns alle verbinden:
Wer in gute Rahmenbedingungen für Ärzt:innen investiert, investiert unmittelbar in die Qualität und Zukunft der Gesundheitsversorgung für die Kärntner Bevölkerung.

> *Die vereinbarten Maßnahmen sollen daher nicht nur die niedergelassene Versorgung stärken, sondern auch einen messbaren Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems leisten.*

PRIVATKLINIK VILLACH
EINE HUMANOMED KLINIK



Die **Privatklinik Villach** ist Teil der Humanomed Gruppe und arbeitet seit 40 Jahren unter dem Leitmotiv: „Gemeinsam aktiv für unsere Patient:innen". Das Haus bietet medizinisch-technische Ausstattung auf dem neuesten Stand und ein breites medizinisches Leistungsspektrum.

Für die Position als Oberärztin:arzt der Abteilung Nuklearmedizin suchen wir eine:n

Fachärztin:arzt für Nuklearmedizin
(m/w/d, Voll- & Teilzeit)

Genauere Informationen finden Sie unter karriere.humanomed.at oder scannen Sie hier:

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
Prim. Univ.Doz. Dr. Ewald Kresnik
Privatklinik Villach, Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße 4, 9504 Villach
E-Mail: ewald.kresnik@humanomed.at

Für die Abteilung Radiologie suchen wir eine:n

Fachärztin:arzt für Radiologie
(m/w/d, Voll- & Teilzeit)

Genauere Informationen finden Sie unter karriere.humanomed.at oder scannen Sie hier:

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
Prim. Dr. Johann Gasser, MRCT Institut
E-Mail: j.gasser@mrct-mariahilf.at

karriere.humanomed.at



Foto: ©Walter Elsner (riccio.at)

Dr. Gabriele Himmer-Perschak
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Digitaler Eltern-Kind-Pass muss praxisfreundlich sein

Am 1. Oktober trat das neue erweiterte Untersuchungsprogramm des Eltern-Kind-Passes in Kraft. Die für diesen Termin ebenfalls geplante flächendeckende Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP) wurde um ein Jahr verschoben.

Die Probleme bei der Umstellung erläutert die Obfrau der Sektion Fachärzte und der Fachgruppe für Gynäkologie der Kärntner Ärztekammer Dr. Gabriele Himmer-Perschak.

Standen die mit der Erweiterung des Eltern Kind Passes notwendig gewordenen Zusatzhefte rechtzeitig und in ausreichender Menge zur Verfügung?
Dr. Himmer-Perschak: Die Zusatzhefte sind um den 1. Oktober an die Gesundheitsämter und Bezirkshauptmannschaften ausgeliefert worden und mussten von den Ärzt:innen abgeholt werden. Bei der langen Vorlaufzeit war dies viel zu knapp. Dieses Prozedere war eine zusätzliche Belastung für den Ordinationsalltag. Der Nutzen der Zusatzhefte inkl. Kosten ist hinterfragenswert, da sie nicht relevant für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sind und bei den Gynäkolog:innen die Eintragung der Zusatzleistungen auch im gelben alten EKP möglich gewesen wäre.

Wie lautet Ihre fachliche Einschätzung der zusätzlichen Untersuchungen?
Dr. Himmer-Perschak: Aus gynäkologischer Sicht durchaus sinnvoll ist die Cervixlängenmessung, die Abnahme der B Streptokokken und der 4. MKP US, wobei alle diese Untersuchungen bereits in vielen Ordinationen angeboten wurden. Die Bestimmung des fetalen Rhesusfaktor erspart rhesusnegativen Schwangeren bei rhesusnegativen Kindern die Anti-D -Prophylaxe, bringt aber keine Kostenreduzierung, da die Laborkosten hoch sind und in vielen Fällen dann trotzdem die Anti-D-Prophylaxe nötig ist.

Wie beurteilen Sie den Aufwand der mit dem Ausfüllen dieser analogen Unterlagen verbunden ist?
Dr. Himmer-Perschak: Es gibt einen gewissen Mehraufwand, der aber soweit gut handelbar ist.

Ein Kritikpunkt der ÖÄK war, dass die Krankenkassen die Codes, welche für die Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern notwendig sind, erst Mitte/Ende September bekannt gegeben wurden. Daher konnten Softwarefirmen für die notwendige Programmierung der Ordinationssoftware erst spät beauftragt werden. Wie hat man das in den Kärntner Ordinationen erlebt?
Dr. Himmer-Perschak: Generell ist nicht nachvollziehbar, dass bei einem Projekt mit bisher 3 Jahren Planungszeit und seit langem bekannten geplantem Start mit 1.10.2026 die Leistungspositionen für die erweiterten Untersuchungen nicht zeitgerecht übermittelt wurden. Das hat zu großen Unklarheiten im Ordinationsalltag geführt, vieles musste nachgetragen werden, manche Positionen sind immer noch nicht klar geregelt. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand wäre bei zeitgerechter Bereitstellung nicht nötig gewesen.

Die erweiterten Untersuchungen und Beratungen können in manchen Fällen den dringenden Bedarf nach weiteren Hilfsangeboten zeigen? Werden den Ärzt:innen Informationen für die entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt?
Dr. Himmer-Perschak: Wenn im Zuge einer EKP Untersuchung die Notwendigkeit einer weiteren medizinischen Abklärung erkannt wird, wird diese wie bisher auch von der behandelnden Ärztin/dem Arzt in die Wege geleitet. Die neuen ausführlichen Anamneseseiten im Zusatzheft sprengen die zur Verfügung stehende Ordinationszeit, vor allem auf psychische Probleme kann im normalen Ordinationsalltag nicht ausreichend eingegangen werden, dort muss auf die vom Gesundheitsministerium für die Schwangeren und deren Kinder zur Verfügung gestellte App zum neuen EKP mit vielen Beratungsangeboten und Hilfestellungen verwiesen werden. Informationen zu entsprechenden Angeboten wurden uns nicht zur Verfügung gestellt.

Es gibt nunmehr den bisherigen Pass und das 17-seitige Zusatzheft. Wie kommen Ihrer Beobachtung nach die Eltern mit diesem analogen Aufwand zurecht?
Dr. Himmer-Perschak: Mit dem gelben EKP sind die Eltern sehr zufrieden und nehmen ihn gerne an, das Zusatzheft wird jetzt halt beigelegt. Da es nicht relevant für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist, bedeutet es für die Eltern auch keinen Mehraufwand. Den haben bloß wir Ärzt:innen.

> *Digitale Anwendungen sind sicherlich die Zukunft und IT unterstütztes Arbeiten hat auch für uns Ärzt:innen positive Effekte und sind nicht mehr wegzudenken.*
>
> *Dr. Gabriele Himmer-Perschak*


Foto: shutterstock.com/New Africa

Das Gesundheitsministerium verspricht auf seiner Homepage, dass der elektronische Eltern-Kind-Pass ab Herbst 2027 österreichweit zur Verfügung stehen wird. Welche Kriterien muss diese angestrebte digitale Lösung aus Ihrer Sicht erfüllen?

Dr. Himmer-Perschak: Eine digitale Lösung muss praxistauglich sein! Es darf nicht bedeuten, dass der Mehraufwand durch die Eintragungen im eEKP einen Großteil der Zeit, der für die medizinische Betreuung unserer Patient:innen zur Verfügung steht, mit dem Eintippen von Daten im Computer verbraucht wird. Warum wurden nicht – neben den Fachgesellschaften – frühzeitig Praktiker aus den verschiedensten Fachrichtungen bei der Entwicklung beigezogen (Requirement Analysis vs. Acceptance Testing)? Akademische Vorgaben von Fachgesellschaften haben mit der operablen Umsetzung in der Realität meist wenig zu tun. Ein User Acceptance Testing (UAT) wurde am 30.7. erstmals durchgeführt, also viel zu spät für ein Projekt, welches österreichweit im Oktober hätte starten sollen. Angebote an die SVC, welche die Weboberfläche für den eEKP entwickelt hat, Probleme aufzuzeigen und an einer praxisorientierten Version mitzuarbeiten, wurden bisher nicht angenommen. Der Verweis auf benutzerfreundlichere Module der Softwareanbieter, die wir aber teuer erstehen müssen, ist bei einem Projekt dieser Größenordnung, kein Problemlösungsansatz und somit nicht akzeptabel.

Wie muss eine praxisnahe Lösung für die betroffenen Ärzt:innen aussehen?

Dr. Himmer-Perschak: Digitale Anwendungen sind sicherlich die Zukunft und IT unterstütztes Arbeiten hat auch für uns Ärzt:innen positive Effekte und ist nicht mehr wegzudenken. Aber diese Form des Arbeitens muss den Praxisalltag unterstützen und nicht höheren Zeit- und Dokumentationsaufwand verursachen. Die Kosten für praxisfreundliche Module dürfen nicht auf die Ärzt:innen abgewälzt werden.

Der Bundesrechnungshof schreibt, dass aus dem Aufbau– und Resilienzplan der EU von 2023 bis 2026 10 Mio. EUR für die Entwicklung dieses eEKP zur Verfügung gestellt werden. Woran scheiterte es Ihrer Wahrnehmung nach, dass dieses Projekt trotz dieser hohen Subvention nicht pünktlich vollendet werden konnte?

Dr. Himmer-Perschak: Die im EU Projekt dargestellte Zielsetzung (ich zitiere) „durch die Schaffung von Schnittstellen mit gängiger Software von zB Ärztinnen, Spitälern und Hebammen erhalten GDAs vereinfachten Zugang zu den Untersuchungsergebnissen". Es fehlen HL7 Schnittstellen auf FHIR-Standard, die den elektronischen Datenaustausch zwischen Arztsoftware, Krankenanstalten(KIS) und Labor (LIS) ermöglichen und teure individual-Softwarelösungen reduzieren. Daher ist ein vernetztes Arbeiten zwischen den verschiedenen Gesundheitsdiensteanbietern derzeit nicht möglich und damit ist die Zielsetzung des Projekts gescheitert.

Laut Rechnungshof wird der Betrieb und die Wartung des eEKP 1,85 Mio € kosten, wobei zwei Drittel der Bund (Familienlastenausgleichsfonds) trägt und den Rest die Krankenkassen. Welche Aufwendungen und Kosten sind für Ärzt:innen zu erwarten?

Dr. Himmer-Perschak: Eine Abgeltung des erhöhten Dokumentationsaufwands und Zeitaufwands im Praxisalltag ist derzeit nicht in Sicht, auch die Anschaffungs- und Wartungskosten für Module können derzeit nicht genau beziffert werden.

Eltern-Kind-Pass: Neuer EKP-Gesamtvertrag und neues Untersuchungsprogramm ab 1. Oktober 2026

Das Untersuchungsprogramm des Eltern-Kind-Passes (EKP) wurde durch die Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogrammverordnung neu geregelt. Die Änderungen betreffen sowohl die Betreuung während der Schwangerschaft als auch einzelne Untersuchungen im Kindesalter.

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung sowie die tarifliche Ausgestaltung des Leistungsspektrums des EKP wurden zwischen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger im Gesamtvertrag zum Eltern-Kind-Pass festgelegt. Im Zuge der Verhandlungen zwischen der BKNÄ, dem zuständigen Ministerium und dem Dachverband der SV-Träger wurde eine Valorisierung der bestehenden Leistungen vereinbart. Diese umfasst die Hauptleistungen der Fachgruppen Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde und den Bereich der Allgemeinmedizin und Familienmedizin und beträgt zwischen 20,5 % und + 23,3 %.

Zusatzvereinbarung

Die Ultraschalluntersuchungen der Schwangeren (MS1-MS4), die auf den kurativen Gesamtvertrag referenzieren, werden im Zuge einer Zusatzvereinbarung zwischen der Ärztekammer für Kärnten und der ÖGK umgesetzt. Bei der MS1 – Ultraschalluntersuchung 2 – konnte aufgrund des geänderten Leistungsumfanges (Zervixlängenmessung) ein Zuschlag in der Höhe von 70 % auf den bestehenden Tarif der kurativen Sonographie (SO4) vereinbart werden.

Neue Leistungen und erweiterte Untersuchungen

Das Untersuchungsprogramm wurde um eine allgemein- und familienmedizinische Untersuchung, ein Gesundheitsgespräch zwischen der 14. und 20. Schwangerschaftswoche (SSW), eine zweite Hebammenberatung sowie eine freiwillige Elternberatung ergänzt. Zusätzlich ist nunmehr eine weitere Ultraschalluntersuchung zwischen der 35. und 38. SSW vorgesehen.

Ergänzungen betreffen unter anderem die Laboruntersuchungen, die Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors bei Rhesus-negativen Schwangeren, den oralen Glukosetoleranztest (oGTT) bei L1, den Nachweis von B-Streptokokken, die Messung der Zervixlänge beim zweiten Ultraschall und das Hörscreening. Auch die Untersuchungen im Kindesalter werden erweitert. Bei der dritten Kindesuntersuchung werden psychosoziale Belastungen erhoben und bei den folgenden Untersuchungen Beratungsthemen wie Bewegung, Rauchen, Impfungen und Gewalt berücksichtigt.

Zusatzheft zum Eltern-Kind-Pass

Die neuen Leistungen bzw. das erweiterte Untersuchungsprogramm werden in einem Zusatzheft zum Eltern-Kind-Pass abgebildet, welches gemeinsam mit dem bereits bestehenden Papierheft bis zur Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Pass ab 1. Oktober 2027 zu verwenden ist. Mit einer Dokumentation im Eltern-Kind-Pass und/oder dem Zusatzheft wird bestätigt, dass das neue Untersuchungsprogramm angewandt wurde.

INFO

Details dazu finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem QR-Code



Foto: shutterstock.com/Studio Romantic

Wellcon



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine:n

ARBEITSMEDIZINER:IN [M/W/D]

für das Bundesland
Kärnten
Teilzeit | Vollzeit

ÜBER UNS

Wir sind eines der führenden Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs. Mehr als 80 Fachleute für Arbeitsmedizin und -psychologie, Sportwissenschaften sowie Sicherheitstechnik beraten und betreuen große und kleinere Kunden im ganzen Land. Durch unsere Eigentümer BVAEB sowie ÖBB engagieren wir uns besonders in deren Feldern.

DAS ERWARTET SIE BEI UNS

Interdisziplinäres Spitzenteam
Fachlicher Austausch im engagierten Team

Planbare Arbeitszeiten
Flexibel und familienfreundliche Arbeitszeiten

Work-Life-Balance
Keine Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienste

Zeit für Entwicklung
15 % ihrer Arbeitszeitfür individuelle Fortbildung

Fahrtkosten & Mobilitätszuschuss
Km-Geld für Autofahrten und Zuschuss für Öffis

Fokus auf den Job
Fachteams kümmern sich um IT und Organisation

IHRE AUFGABEN

- **Eigenverantwortliche Betreuung**
 Eigenverantwortliche Betreuung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen – flexibel und selbstständig
- **Arbeitsmedizinische Beratung**
 Beratung in arbeitsmedizinischen Fragestellungen rund um Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz
- **Verkehrsmedizinische Beratung**
 Von modernen Betriebsstandorten bis hin zu Lokführerständen oder alpinen Arbeitsplätzen

IHR PROFIL

- **Ius practicandi**
 mit abgeschlossener arbeitsmedizinischer Ausbildung oder in Ausbildung
- **Selbstständige, strukturierte Arbeitsweise**
 mit hoher Eigenverantwortung
- **Teamgeist**
 Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit und wertschätzendem Umgang
- **Reisebereitschaft**

IHRE VERGÜTUNG

Ein attraktives Jahresbruttogehalt ab EUR 103.668 (40h | kein All-In) mit leistungsgerechter Überzahlung je nach Erfahrung und Qualifikation. Zusätzlich erwartet Sie eine Willkommensprämie von bis zu EUR 1.500,– brutto.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Mail an Herrn Mag. Kenan Selak:
karriere@wellcon.at

www.wellcon.at

„Start in den Arztberuf muss in Kärnten besser gestaltet werden“

„Wenn sich nur knapp die Hälfte der Medizinabsolventen, die in einem Kärntner Spital mit der Ausbildung beginnen, fachlich gut eingeführt fühlen, haben wir einen Nachholbedarf“, erklärt die stellvertretende Obfrau der Angestellten Kurie in der Österreichischen und Kärntner Ärztekammer Kim Haas, dr. med.

Erstmals wurden bei der Evaluierung der ärztlichen Ausbildung Turnusärzt:innen auch befragt, wie zufrieden sie mit dem Onboarding, ihren Start in den Arztberuf, waren. „In Kärnten waren nur 53 % mit der Einführung zufrieden, 15 % äußerten sich gar frustriert, 32 % antworteten ausweichend. Das muss in Zukunft viel besser werden“, appelliert Haas, dr. med. an die Verantwortlichen der Kärntner Spitäler.

„Ein guter Start in den Beruf spricht sich herum. Es ist ein Qualitätsmerkmal eines Standortes, an dem sich Berufsanfänger gut und wertschätzend aufgenommen fühlen“, betont Haas, dr. med. Für den Ärzte-Standort Kärnten sei das umso wichtiger, weil die Umfrage auch gezeigt hat, dass die medizinischen Inhalte und die Wohnortnähe bei der Wahl der Ausbildungsstelle für die große Mehrheit der Medizinabsolvent:innen die Hauptmotive sind. „Tun wir alles, um Fachkräfte aus unserem Einzugsgebiet möglichst einladende Bedingungen und eine hochqualifizierte Ausbildung zu bieten! Nötig ist auch, die Wartezeiten auf Ausbildungsstellen so kurz wie möglich zu halten.

Gut vorbereiten

Wir müssen der nachrückenden Ärzt:innen-Generation von Anfang an das nötige Know-how weitergeben, damit sie so rasch wie möglich das tun kann, wofür sie ausgebildet wurden: Nämlich Ärzt:in und sein – und zwar als vollwertiges, gut vorbereitetes Mitglied des jeweiligen Abteilungsteams“, so Haas, dr. med.

Ein Viertel der Befragten gab zum Beispiel an, dass sie bei Stellenantritt nicht ausreichend in die für die ärztliche Tätigkeit notwendigen administrativen und organisatorischen Abläufe und die dazugehörigen Tools (z.B. KIS-System) eingewiesen worden seien.

Haas, dr. med. freut sich, dass in Kärnten heuer 67 % der insgesamt 566 angeschriebenen Jungärzt:innen die verschickten Fragebögen ausgefüllt haben. „Das waren wesentlich mehr als in den vergangenen drei Jahren. Ich hoffe, dass eine solche rege Teilnahme in Zukunft zum Selbstläufer wird, ohne dass in den Abteilungen gezielt nachtelefoniert werden muss.“



Foto: shusterstock.com/AndreI_R



Kim Haas, dr. med.
Obmann-Stellvertreterin der Kurie der angestellten Ärzt:innen, Ärztin für Allgemeinmedizin, Referat Gender-Mainstreaming der ÖÄK

Evaluierung Erfolgsgeschichte

Dass die Evaluierung eine Erfolgsgeschichte ist, macht Haas, dr. med. an folgenden Punkten fest. Die Ergebnisse werden von Jahr zu Jahr besser, was ein Hinweis darauf ist, dass die regelmäßige Evaluierung das Bewusstsein von Verantwortungsträger:innen für die Gewährleistung einer guten Ausbildungsqualität steigt.

Das könne man gut an jenen Abteilungen erkennen, deren Bewertung von Jahr zu Jahr besser wird oder besonders auch an solchen, die sich von einem „Nicht genügend“ oder „genügend“ zu mittlerweile sehr guten Noten hochgearbeitet haben. Erfreulicherweise gelinge es auch vielen Abteilungen ihr hohes Niveau an Zufriedenheit der Auszubildenden über Jahre stabil zu halten. Genau diese Vorzeigeeinheiten hätten auch null Probleme, Nachwuchs zu rekrutieren. Sie verzeichnen weit mehr Bewerbungen als sie aufnehmen können.

> *Ein guter Start in den Beruf spricht sich herum. Es ist ein Qualitätsmerkmal eines Standortes, an dem sich Berufsanfänger:innen gut und wertschätzend aufgenommen fühlen.*
>
> *Kim Haas, dr. med.*

Gute Beispiele übernehmen

Die Evaluierung ziele darauf ab, dass die vielen Abteilungen, bei denen der Wissensaustausch gelingt, als best practise-Beispiele andere dazu motivieren, deren erfolgreiche Konzepte bei der Ausbildung zu übernehmen.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich auch heuer, dass die Ausbildungsqualität von der Größe der Ausbildungsstätte abhängt. Kleine Einheiten mit intensiverer Betreuung werden im Großen und Ganzen besser bewertet als größere. So erzielen Ausbildungsstätten mit ein bis drei Ärzt:innen in Ausbildung bessere Bewertungen als Standorte mit vier bis zehn oder mehr Personen in Ausbildung. In dieses Bild passen z.B. Bestnoten für Lehrpraxen in Kärnten sowie das Klinikum Wolfsberg mit mehreren sehr gut bewerteten Abteilungen.

Vorteil der Kleinen

„Der Vorteil kleiner Ausbildungsstätten liegt in der intensiven Betreuung. Dort kann viel eher auf die einzelnen Bedürfnisse und Fragen der Lernenden eingegangen werden. Es bleibt somit mehr Zeit für Gespräche, Feedback und Erfahrungsaustausch", analysiert Kim Haas, dr. med. Lern- und Feedbackmöglichkeiten seien Merkmal einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. „Der direkte Austausch mit den Ausbildner:innen schafft nicht nur mehr Sicherheit im Berufsalltag, sondern ermögliche auch eine individuellere fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Lernenden."

Eine große Rolle für die Qualität der Ausbildung spielen aus Sicht von Haas, dr. med. die verfügbaren personellen Ressourcen. Die mittelmäßige Bewertung von einzelnen großen Abteilungen in Kärnten hänge auch mit einer zu großen zeitlichen und räumlichen Trennung von Fachärzt:innen und Auszubildenden zusammen. Wenn letztere hauptsächlich Aufgaben in den Ambulanzen oder bei der Aufklärung der Patienten übernehmen müssen, ohne dass sie bei der fachlichen Arbeit der Fachärzt:innen direkt am Patienten dabei sein können, leide die Ausbildungsqualität.

Kärnten: Bestbewertungen

Folgende Ausbildungsstätten in Kärnten erhielten eine sehr gute bzw. gute Bewertung, mit einem Kennwert zwischen 6,0 und 5,0.

Lavanttal Klinik, Institut für Radiologie	6
KH Waiern, Abt. f. Innere Medizin	6
KH der Barmherzigen Brüder St. Veit, Gynäkologie	6
Klinikum Klagenfurt, Strahlentherapie	5.9
Klinikum Klagenfurt, Institut Labordiagnostik	5.9
KH der Elisabethinen, Orthopädie	5.8
KH Spittal, Anästhesiologie	5.8
UKH Basisausbildung	5.8
KH Spittal, Orthopädie	5.7
Klinikum Klagenfurt, Pathologie	5.7
Klinikum Klagenfurt, HNO	5.7
Klinikum Villach, Labordiagnostik	5.7
Klinikum Villach, Chirurgie	5.7
Klinikum Villach, Kinder- u. Jugendheilkunde	5.6
Lavanttal Klinik, Anästhesie	5.6
Klinikum Klagenfurt, Chirurgie	5.6
Klinikum Klagenfurt, Kinderchirurgie	5.5
KH Spittal, Innere Medizin	5.4
Klinikum Klagenfurt, Plastische Chirurgie	5.4
KH der Barmherzigen Brüder St. Veit, Anästhesie	5.4
Klinikum Klagenfurt Gastroenterologie, Nephrologie	5.4
KH der Elisabethinen, Anästhesie	5.3
KH Spittal, Gynäkologie	5.3
KH der Barmherzigen Brüder St. Veit, Interne	5.3
Klinikum Klagenfurt, Neurologie	5.3
Klinikum Villach, Geriatrie	5.3
Lavanttal Klinik, Geriatrie	5.2
Klinikum Villach, Neurologie	5.1
Klinikum Klagenfurt, Kinder- u. Jugendheilkunde	5.1
Klinikum Klagenfurt, Unfallchirurgie	5.1
UKH, Unfallchirurgie	5
Lavanttal Klinik, Basisausbildung	5
Lavanttal Klinik, Unfallchirurgie	5

Lehrpraxen	
Ord. Dr. Brigitte HUBER	6
Ord. Dr. Michael PATSCHEIDER	6
Ord. Dr. Horst SALAMON	5.9
Ord. Dr. Claudia MAYR-WILTSCH-NIGG	5.9
Ord. Dr. Andreas Sascha VIRNIK	5.4
PVE Medineum	5.1

Schlechte Bewertung

Eine noch offene Frage ist für Kim Hass dr.med., wie man auf die oft seit Jahren bestehende Unzufriedenheit der Auszubildenden auf einigen durchaus bedeutenden Abteilungen in Kärntens Spitälern adäquat reagieren soll. „Bei schlechten Ergebnissen muss man genau hinschauen. Wie viele Betroffene haben die Bewertung abgegeben. Bei einigen wenigen Einzelmeinungen können durchaus individuell geprägte Erlebnisse dahinterstehen. Wenn aber seit Jahren mehrere Jungärzt:innen ihr Ausbildung negativ einschätzen, besteht Handlungsbedarf der Vorgesetzten. Denn wer heute die Ausbildungsqualität vernachlässigt, hat morgen ein Problem bei der Qualität der Versorgung.

Visitationen anordnen

Hier seien die Führungsorgane in den Kliniken gefragt, aber auch die Landesregierung. Sie können die Qualität der Aus- und Weiterbildung durch Visitationen an den ärztlichen Ausbildungsstätten überprüfen. Haas, dr. med. geht davon aus, dass solche behördlichen Checks für all jene Abteilungen angeordnet werden, die bei der Evaluierung die schlechtesten Bewertungen haben. Das Ziel müsse sein, dass hier konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, welche die Ausbildungsqualität verbessern.

Wo Basisausbildung gelingt

Handlungsbedarf ortet Haas, dr. med. in Kärnten bei der Basisausbildung, deren Dauer ja seit 1. Juli von neun auf sechs Monate reduziert wurde. Sie wurde in den größten Häusern, Klinikum Klagenfurt und Villach von über 25 Berufseinsteigern mit

Wir müssen der nachrückenden Ärzt:innen-Generation von Anfang an das nötige Know-how weitergeben, damit sie so rasch wie möglich das tun kann, wofür sie ausgebildet wurden: Nämlich Ärztin oder Arzt und sein – und zwar als vollwertiges, gut vorbereitetes Mitglied der jeweiligen Abteilungsteams.

Kim Haas, dr. med

den Kennwerten 4,1 und 3,9 auffallend schlecht beurteilt. Dass es viel besser geht, beweisen das Klinikum Wolfsberg und vor allem das UKH in Klagenfurt, deren Basisausbildung sogar bundesweit eine Spitzenposition einnimmt. „Hier hat man ein vorbildhaftes Rotationskonzept. Alle Jungen durchlaufen im Themenbereich „Bewegungsapparat/Verletzungen" alle relevanten Stationen und deren personelle Ausstattung mit Fachärzt:innen ist (noch) so, dass genügend Ressourcen für die Wissensvermittlung vorhanden sind."
Bei der Evaluierung 2025 fielen bundesweit große Defizite bei der Vermittlung evidenzbasierter Medizin auf. Ein Jahr später gibt es bundesweit und auch in Kärnten Verbesserungen. „Aber wir sind noch nicht da, wo wir gerne hinkommen wollen", kommentiert Haas, dr. med. Die Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse und Leitlinien sie ein wichtiger Teil der Ausbildung, aber zu guter Medizin gehöre auch die individuelle Anamnese und Diagnose, die Junge nur von erfahrenen Kolleg:innen lernen können.

379 BEWERTUNGEN

Seit vier Jahren führt die Bundeskurie der Angestellten in Kooperation mit der ETH Zürich und HF Partners diese Ausbildungsevaluierung unter allen Ärzt:innen in Ausbildung durch. Die bundesweite Rücklaufquote betrug diesmal 60,4 Prozent. Erstmals gab es mehr als 6.000 Rückmeldungen. Österreichweit erhielten 9.958 Ärzt:innen in Ausbildung einen Fragebogen. 6.010 Fragebögen wurden zurückgeschickt, was einer Rücklaufquote von rund 60 Prozent entspricht und den Rekordwert des Vorjahres von 59 % übertrifft.

In Kärnten wurden 566 Ärzt:innen in Ausbildung zur Teilnahme eingeladen, 379 gaben ihre Bewertungen ab.

Was abgefragt wurde
Acht Themenbereiche wurden abgefragt: Globalbeurteilung, Fachkompetenzen, Lernkultur, Führungskultur, Fehlerkultur, Entscheidungskultur, Betriebskultur sowie Evidence-based Medicine. Aus diesen Kategorien wird ein Gesamt-Kennwert berechnet, der als Vergleichsgröße für die Ausbildungsqualität dient. Die Bewertung erfolgt nach dem Schweizer Notensystem, bei dem 6,0 den Höchstwert darstellt und Werte unter 3,5 als nicht ausreichend gelten. Sämtliche Daten der Evaluierung sind für jedes Bundesland und jede Abteilung bzw. Lehrpraxis auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer unter www.aerztekammer.at/ausbildungsevaluierung abrufbar. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Verbesserungspotenziale frühzeitig zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität zu setzen.

Fortbildungsreferat & Referat für Lehrpraxis

Gemäß den Bewilligungskriterien für Lehrpraxen ist eine der Voraussetzungen für eine Bewilligung von Ordinationsstätten als Lehrpraxis für die Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zur Fachärztin / zum Facharzt, dass ein Lehrpraxisleiterseminar im Ausmaß von zwölf Stunden absolviert wurde.

Dieses soll auch Kenntnisse über die Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen beinhalten und Kenntnisse der Grundlagen der Gesundheitsökonomie.
Dazu gibt es eine kostenlose, DFP-approbierte E-Learning-Fortbildung, die diese Themen abdeckt, ebenso wie die Bereiche Berufsrecht, Vertragspartnerrecht, Arbeitsrecht und Praxismanagement. Vier Stunden des Lehrpraxisleiter-Seminars müssen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung absolviert werden.

Dieses Seminar ist ein dementsprechendes Angebot. Die Themen medizinische Didaktik und das Ausbildungskonzept sind hier vorrangiger Inhalt.

Freitag, 4. Dezember 2026, 14.00–17.30 Uhr

Ort: Ärztekammer für Kärnten, St. Veiter Straße 34/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
DFP: 4 Sonstige Fortbildungspunkte

Anmeldung erforderlich:
Martin Hilberger, Tel.: 0463/5856-38, E-Mail: martin.hilberger@aekktn.at

Neue Facharztausbildung für Allgemein- und Familienmedizin

Neue Anerkennung für Ausbildungsstätten, Lehr(gruppen)praxen und Lehrambulatorien erforderlich

Seit Juni 2026 gibt es in Österreich eine neue eigenständige Facharztausbildung für Allgemein- und Familienmedizin. Damit wurde die bisherige Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin grundlegend weiterentwickelt.
Im Zuge der Neustrukturierung dieser Ausbildung ist nun auch eine Erneuerung der Ausbildungsbefugnis für Ausbildungsstätten, Lehr(gruppen)praxen und Lehrambulatorien erforderlich.

Grundsätzliches zur Facharztausbildung Allgemein- und Familienmedizin

Die Ausbildungsdauer sowie die Ausbildungsinhalte sind in der Anlage 1 der Ärzteausbildungsordnung (ÄAO 2015) sowie in § 7 Ärztegesetz 1998 geregelt. Die entsprechenden Bestimmungen sind mit 1. Juni 2026 in Kraft getreten und regeln jene Fächer, die im Rahmen der neuen Ausbildung absolviert werden müssen.
Ärzt:innen, die mit der neuen Facharztausbildung Allgemein- und Familienmedizin beginnen, müssen im Anschluss an die Basisausbildung eine 33-monatige Grundausbildung absolvieren. Daran schließt die Sonderfach-Schwerpunktausbildung an.

Teil 1: 33 Monate Sonderfach-Grundausbildung

Die Sonderfachgrundausbildung umfasst Ausbildungszeiten in folgenden Fächern:

- Allgemeinmedizin und Familienmedizin (6 Monate – Ausbildung möglich in Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen, Lehrambulatorien und Zentralen Ambulanten Erstversorgungseinheiten)
- Innere Medizin (6 Monate)
- Kinder- und Jugendheilkunde (3 Monate)
- Orthopädie und Traumatologie (3 Monate)
- Neurologie (3 Monate)
- Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (3 Monate)

Zusätzlich sind drei Wahlfächer mit einer Dauer von jeweils drei Monaten aus folgenden Fächern zu absolvieren:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Augenheilkunde und Optometrie
- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Urologie
- Radiologie
- Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Pflichtfach ab 1.6.2030)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (Pflichtfach ab 1.6.2030)

Bei einem Ausbildungsbeginn ab 1.6.2030 ist eine Absolvierung der Fächer Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten verpflichtend vorgesehen.

Teil 2: Sonderfach-Schwerpunktausbildung

Die Dauer der Sonderfach-Schwerpunktausbildung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns:

Beginn der Basisausbildung mit	Dauer der Sonderfach-Schwerpunktausbildung
01. Juni 2026	6 Monate
01. Juni 2027	9 Monate
01. Juni 2028	12 Monate
01. Juni 2029	15 Monate
01. Juni 2030	18 Monate

Die Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin und Familienmedizin ist jedoch ausschließlich in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen sowie in einem für Allgemeinmedizin anerkannten Lehrambulatorium zu absolvieren.



Foto: © Walter Elsner (ricciio.at)

Mag. Ingrid Köfler-Leschanz
Kurie der angestellten Ärzte

Änderungen für ausbildende Einrichtungen

Die neue Facharztausbildung bringt jedoch auch Änderungen für jene Einrichtungen mit sich, die Ärzt:innen im Sonderfach Allgemein- und Familienmedizin ausbilden möchten. Damit diese neue Ausbildung tatsächlich absolviert werden kann, müssen die dafür vorgesehenen Ausbildungsstätten die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Ausbildungsstätten und Ausbildungsstellen in Krankenanstalten

Ein wesentlicher Punkt betrifft Krankenanstalten, Abteilungen und andere Einrichtungen, die bereits bisher als Ausbildungsstätten für Allgemeinmedizin anerkannt waren: Die bisherige Anerkennung kann nicht automatisch für die neue Facharztausbildung für Allgemein- und Familienmedizin übernommen werden. Für die Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin anerkannte Ausbildungsstätten gelten bis längstens 31. Mai 2029


Foto: shutterstock.com/Nikornpanna

als für die Ausbildung zum zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin anerkannte Ausbildungsstätten sofern bis spätestens 31. Mai 2027 eine Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin beantragt wurde.
Ausbildungsstätten müssen daher für die Ausbildung im neuen Fach eine entsprechende neue Anerkennung beantragen. Das betrifft auch jene Einrichtungen, die bereits über eine Anerkennung für die bisherige Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin verfügen.
Die zuständigen Träger der Ausbildungsstätten sollen somit sicherstellen, dass die diesbezügliche Antragstellung zeitgerecht erfolgt. Die Anträge sind in der nächsten Zeit auf der Homepage des Landes Kärntens abrufbar.
Es darf außerdem darauf hingewiesen werden, dass nunmehr neu die Fachgebiete Radiologie, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin als Wahlfächer im Rahmen der Sonderfach-Grundausbildung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin vorgesehen sind.

Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorien

Die Neuregelung betrifft nicht nur Krankenanstalten und Spitalsabteilungen. Auch Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorien müssen für die Ausbildung im Rahmen des neuen Facharztes für Allgemein- und Familienmedizin über die erforderliche Anerkennung verfügen.
Bereits anerkannte Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorien gelten bis längstens 31. Mai 2029 als für die Ausbildung zur Fachärzt:in für Allgemeinmedizin und Familienmedizin anerkannt, sofern bis längstens 31. Mai 2027 eine Anerkennung als Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorium für die Ausbildung zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin beantragt wurde.
Damit Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorien somit ab 1. Juni 2027 über die Berechtigung zur Ausbildung von Fachärzt:innen für Allgemein- und Familienmedizin verfügen, muss ein Antrag um Anerkennung der Ordinationsstätte als Lehr(gruppen)praxis für Allgemeinmedizin und Familienmedizin gestellt werden. Sollte ein derartiger Antrag nicht gestellt werden, können zwar weiterhin (längstens bis 31.5.2030) Ärzt:innen im Fach Allgemeinmedizin ausgebildet werden, ab 1. Juni 2027 allerdings nicht mehr im neuen Sonderfach Allgemein- und Familienmedizin.

Übergangsbestimmungen für ausbildende Ärzt:innen für Allgemeinmedizin

Ärzt:innen für Allgemeinmedizin bleiben gemäß § 259 ÄrzteG 1998 bis 31. Mai 2030 berechtigt, die Ausbildungstätigkeit in der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin auszuüben. Ab dem 1. Juni 2030 können daher ausschließlich Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin und Familienmedizin als Ausbildungsverantwortliche für die Ausbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin und Familienmedizin tätig werden.
Für Ärzt:innen für Allgemeinmedizin bestehen Möglichkeiten zum Erwerb der neuen Bezeichnung als Fachärztin/Facharzt. Wir empfehlen daher, die neue FA-Bezeichnung, bereits vor der Antragstellung als Ausbildungsstätte, Lehr(grup-pen) praxis, Lehrambulatorium online über die ÖÄK zu beantragen (https://antrag-faamfm.aerztekammer.at/).
Für Ärzt:innen, die sich für die neue Facharztausbildung entscheiden, ist die Anerkennung der einzelnen Ausbildungsstätten von zentraler Bedeutung. Nur an entsprechend anerkannten Ausbildungsstätten können die vorgesehenen Ausbildungsinhalte im Rahmen der neuen Facharztausbildung absolviert werden.

Informationen zur Antragstellung

Die Ärztekammer unterstützt Ausbildungsstätten und Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrordinationen bei allen Fragen rund um die neue Facharztausbildung und die erforderlichen Anerkennungsschritte. Bitte wenden Sie sich an die Ärztekammer für Kärnten, Mag. Ingrid Köfler-Leschanz, Tel. 0463/5856-28, E-Mail: spitalsarzt@aekktn.at.
Für Auskünfte und Informationen, insbesondere zur Antragstellung, können Sie sich auch direkt an das Amt der Kärntner Landesregierung, Mag. Andrea Graimann, Tel. 050 536-15026, E-Mail: abt5.aerzteausbildung@ktn.gv.at, wenden.

INFO

Für Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bestehen Möglichkeiten zum Erwerb der neuen Bezeichnung als Fachärztin/Facharzt. Wir empfehlen daher, die neue FA-Bezeichnung, bereits vor der Antragstellung als Ausbildungsstätte, Lehr(gruppen) praxis, Lehrambulatorium online über die ÖÄK zu beantragen.

Internationaler Austausch in der Kärntner Ärztekammer:

Ein Herzensprojekt mit Weitblick

Anfang Oktober fand eine ganz besondere Veranstaltung und Kooperation in der Kammer der Kärntner Ärztinnen und Ärzte statt: Das Department Science & Health von DIS Copenhagen, einer Organisation für internationale Austauschprogramme, besuchte mit rund 20 amerikanischen Austauschstudent:innen Österreich und Slowenien. Ziel der Reise war es, die Gesundheitssysteme beider Länder kennenzulernen und sich auch mit unterschiedlichen medizinischen Themen auseinanderzusetzen.

Wissen über Ländergrenzen hinweg teilen

Für Kim Haas, dr. med. war diese Veranstaltung nicht nur ein gelungenes Pilotprojekt, sondern auch ein ganz persönliche Herzensangelegenheit. Durch die Zusammenarbeit mit einem ehemaligen Studienkollegen konnte diese besondere Kooperation ins Leben gerufen und der internationale fachliche Austausch gefördert werden. Eine Verbindung, die zeigt, wie wertvoll persönliche Netzwerke sein können, um neue Perspektiven zu schaffen und Wissen über Ländergrenzen hinweg zu teilen.

„Es war ein sehr gelungenes Meeting. Man merkt wirklich, wie wissbegierig die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sind. Hier auch einmal internationale Verbindungen herzustellen, sehe ich als Bereicherung“, erzählt Kim Haas, dr. med.

Im Mittelpunkt stand die Vermittlung des österreichischen Kammersystems. Die Studierenden sollten dessen Strukturen und Aufgaben kennenlernen und gleichzeitig dazu angeregt werden, auch das eigene Gesundheitssystem in den USA kritisch zu hinterfragen, besser zu verstehen und die vorhandenen Möglichkeiten künftig gezielt und verantwortungsvoll zu nutzen.



> *Es war ein sehr gelungenes Pilotprojekt. Man merkt wirklich, wie wissbegierig die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sind. Hier auch einmal internationale Verbindungen herzustellen, sehe ich als Bereicherung.*
>
> *Kim Haas, dr. med.*

Darüber hinaus wurden klinische Themen behandelt, die in Österreich und den USA teilweise unterschiedlich gehandhabt werden. Dazu zählten unter anderem die Schmerz- und Palliativmedizin.

„Diese interaktiven Vorträge waren teilweise sehr überraschend für die Kolleg:innen, da deren Systeme besonders in diesen beiden Bereichen komplett anders ist. Ziel war es, ihnen beizubringen, in ihrem Beruf stets über den Tellerrand zu schauen, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und vielleicht sogar etwas Neues zu implementieren – ohne Scheu davor zu haben. Wenn ich eines bisher in meinem Berufsleben gelernt habe, dann ist es, immer mit Perspektiven an Themen heranzutreten. Dann entfacht die Liebe zum Beruf immer wieder aufs Neue, und es wird einem nicht langweilig“, sagt Kim Haas, dr. med. schmunzelnd.

Dass die Veranstaltung nachhaltig Eindruck hinterlassen hat, zeigte sich auch im Anschluss: Einige Studierende meldeten sich bei Kim Haas, dr. med., um weitere Informationen zu erhalten. Ein schönes Zeichen dafür, dass das Projekt nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Interesse geweckt und neue Verbindungen geschaffen hat.

Ein gelungenes Beispiel dafür, wie persönliche Netzwerke, internationale Zusammenarbeit und der offene Blick über den eigenen Tellerrand die medizinische Ausbildung bereichern können.

40 Jahre gelebte Partnerschaft zwischen Ärzteschaft und Bundesheer

Feierliche Auszeichnung beim Zentralen Partnerseminar des Österreichischen Bundesheeres 2026 in Klagenfurt


Foto: © HORST Bernhard STUDIOHORST

Dr. Markus Opriessnig
Präsident der Ärztekammer für Kärnten und Leiter des Referats Militärmedizin der Österreichischen Ärztekammer

Vier Jahrzehnte vertrauensvoller Zusammenarbeit, gegenseitiger Wertschätzung und gelebter Partnerschaft: Im Rahmen des Zentralen Partnerseminars des Österreichischen Bundesheeres am 15. Oktober 2026, das im ehemaligen Offizierskasino der Khevenhüller-Kaserne in Klagenfurt stattfand, wurde die Ärztekammer für Kärnten für ihre 40-jährige Partnerschaft mit dem Militärkommando Kärnten feierlich ausgezeichnet.

Als Präsident der Kammer der Kärntner Ärztinnen und Ärzte nahm ich die Ehrenurkunde persönlich aus den Händen von Verteidigungsministerin Mag. Klaudia Tanner entgegen. Mit dieser Auszeichnung wurde die über Jahrzehnte gewachsene Verbundenheit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Kärntner Ärzteschaft und dem Österreichischen Bundesheer gewürdigt.

Eine Partnerschaft mit medizinischen Wurzeln

Die Ursprünge dieser besonderen Verbindung reichen in das Jahr 1986 zurück. Damals wurde unter dem seinerzeitigen Präsidenten Dr. Hermann Leitner die Partnerschaft mit der Heeressanitätsanstalt Klagenfurt, der späteren Sanitätsanstalt Kärnten, die als militärmedizinische Einrichtung eine zentrale Rolle in der praktischen Ausgestaltung dieser Partnerschaft einnahm, begründet.

Kommandant und ärztlicher Leiter dieser Einrichtung war zu jener Zeit Major Arzt Dr. Eugen Gallent, der bereits 1984 dessen Führung übernommen hatte und die Sanitätsanstalt bis 2007 leitete. Anschließend wurde er zum Brigadier und Leiter des Militärmedizinischen Zentrums in Wien berufen. Brigadier (i.R.) OMedR Dr. Eugen Gallent ist damit bis heute eng mit der Geschichte der Kärntner Militärmedizin und den Ursprüngen dieser langjährigen Partnerschaft verbunden.

Die Sanitätsanstalt war eine wichtige Einrichtung für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung der in Kärnten stationierten Soldaten sowie für die Ausbildung des militärischen Sanitätspersonals. Als Sonderkrankenanstalt des Landes Kärnten war sie zugleich in die regionale medizinische Versorgungsstruktur eingebunden und stellte damit eine wichtige Schnittstelle zwischen dem militärischen Sanitätswesen und der zivilen Medizin dar. Diese besondere Stellung bildete eine wesentliche Grundlage für den fachlichen Austausch, die gegenseitige Unterstützung und die praktische Ausgestaltung der langjährigen Partnerschaft.

Ein besonders anschauliches Beispiel für die fachliche Verbindung zwischen militärischer und ziviler Medizin waren über einen langen Zeitraum hinweg die St. Pauler bzw. Keutschacher Notfalltage. Sie boten immer guten Raum für den gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsaustauch und förderten die Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft, dem militärischen Sanitätswesen und den Rettungsorganisationen.

„Auch für mich besteht eine besondere persönliche Verbindung zu dieser Einrichtung und zum Österreichischen Bundesheer. Im Jahr 2004 war ich im Rahmen der Grundausbildung als Militärassistenzarzt in der Sanitätsanstalt Kärnten eingeteilt. In weiterer Folge war ich über acht Jahre hauptberuflich als Hauptmannarzt beim





Österreichischen Bundesheer tätig. Die langjährige Partnerschaft verbindet sich für mich somit auch mit persönlichen Erfahrungen aus meiner militärärztlichen Laufbahn".

Vertrauen und Zusammenhalt über institutionelle Grenzen hinweg

Die Partnerschaft steht seit nunmehr 40 Jahren für gegenseitige Wertschätzung, fachlichen Austausch und ein verlässliches Miteinander zwischen der Kärntner Ärzteschaft und dem Österreichischen Bundesheer.

Gerade in der aktuellen Zeit zunehmender gesellschaftlicher und sicherheitspolitischer Herausforderungen kommt der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Institutionen besondere Bedeutung zu. Gegenseitiges Vertrauen, Zusammenhalt und das gemeinsame Bewusstsein für Verantwortung bilden dabei eine wichtige Grundlage.

„Diese Auszeichnung ist für mich als Präsident der Kammer der Kärntner Ärztinnen und Ärzte eine besondere Freude und Ehre. Sie ist nicht nur Anerkennung für vier Jahrzehnte erfolgreiche Partnerschaft, sondern zugleich Auftrag und Ansporn, diese wertvolle Verbindung auch in Zukunft aktiv zu pflegen und weiterzuentwickeln".

Ein Festakt im Zeichen der Wertschätzung

Im Rahmen des feierlichen Festaktes wurden zahlreiche langjährige Partnerschaften zwischen dem Österreichischen Bundesheer und zivilen Institutionen gewürdigt. Die persönliche Überreichung der Ehrenurkunden durch Verteidigungsministerin Klaudia Tanner unterstrich den hohen Stellenwert dieser Kooperationen.

Ein besonderer Dank gilt dem Kommandanten des Militärkommandos Kärnten, Brigadier Mag. Philipp Eder, sowie allen Verantwortlichen des Österreichischen Bundesheeres für die langjährige Zusammenarbeit.

40 Jahre Partnerschaft ist ein starkes Zeichen dafür, wie wichtig gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zusammenhalt über institutionelle Grenzen hinweg sind.

Die Kammer der Kärntner Ärztinnen und Ärzte freut sich darauf, diese bewährte Partnerschaft auch in den kommenden Jahren mit Leben zu erfüllen.


Bundesministerium
Landesverteidigung

Urkunde

40-jährige Partnerschaft

zwischen

Ärztekammer für Kärnten

und

Militärkommando Kärnten

Die 40-jährige Partnerschaft und gegenseitige Unterstützung ist Ausdruck der Wertschätzung der Partner und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.

Für diese gelebte Partnerschaft bedanke ich mich recht herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg für die gemeinsamen Vorhaben.

Bundesministerin Mag. Klaudia TANNER
Wien, am 15. Oktober 2026

> *40 Jahre Partnerschaft ist ein starkes Zeichen dafür, wie wichtig gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zusammenhalt über institutionelle Grenzen hinweg sind.*

PubQuiz für Jungärzt:innen

Gemeinsam quizzen, austauschen und vernetzen

Am 24. September 2026 fand im Phoenix Café ein PubQuiz-Abend speziell für Jungärzt:innen statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von Dr. Christopher Kalles-Lobenwein und Dr. Felix Feiler, über das Turnusärztereferat, mit dem Ziel, jungen Kolleg:innen einen entspannten und geselligen Abend zu ermöglichen und gleichzeitig einen unkomplizierten Zugang zur Ärztekammer und zu den dortigen Ansprechpartnern zu schaffen.
Rund 50 junge Ärzt:innen folgten der Einladung und stellten ihr Wissen in insgesamt 40 Fragen aus unterschiedlichen Themenbereichen unter Beweis. Dabei ging es nicht nur um medizinisches Wissen – auch Allgemeinwissen, Unterhaltung und Teamgeist waren gefragt. Das Siegerteam, die Kidneybohnen, konnte schließlich mit einer beeindruckenden Quote von 36 von 40 richtigen Antworten den ersten Platz für sich entscheiden.

Rätseln verbindet

Neben dem gemeinsamen Rätseln stand vor allem der persönliche Austausch im Vordergrund. Im Anschluss an das Quiz ergab sich in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit, miteinander und mit Vertretern der Ärztekammer ins Gespräch zu kommen. Dabei wurden zahlreiche konstruktive Gespräche über die Anliegen und Wünsche junger Ärzt:innen geführt – insbesondere zu Fragen rund um Ausbildung und Arbeitsalltag.
Gerade dieser niederschwellige Austausch soll auch bei zukünftigen Veranstaltungen im Mittelpunkt stehen. Die Veranstaltung soll eine Möglichkeit bieten, Anliegen und Verbesserungsvorschläge unkompliziert anzusprechen und gleichzeitig mit anderen jungen Kolleg:innen in Kontakt zu kommen. Aufgrund der positiven Resonanz sind bereits weitere Veranstaltungen geplant. Die nächste Ausgabe des PubQuiz ist als Weihnachtsedition am 4. Dezember 2026 vorgesehen. Die Einladung dazu wird in den nächsten Tagen versandt.
Eines steht bereits fest: Das PubQuiz soll keine einmalige Veranstaltung bleiben. Weitere Abende zum gemeinsamen Quizzen, Vernetzen und Austauschen sind in Planung.



Dr.med.univ. Christopher Kalles-Lobenwein
Referent für Turnus, Ärzteausbildung, Lehrpraxis & KPJ



Quizmaster Dr. Felix Feiler (in der Mitte) mit dem Siegerteam (die Kidneybohnen)

ERDGESCHOSSFLÄCHEN für ORDINATION oder GRUPPENPRAXIS zu VERMIETEN

STANDORT:
9020 KLAGENFURT, HOFFMANNGASSE 10-12

385 m², barrierefrei, unbefristet,
Umbau nach Vereinbarung, provisionsfrei,
urbanz@immotreuhand.wien, 0699/1500 45 54

IMZ IMMOBILIEN GMBH


FÜR ÄRZTE
IN AUSBILDUNG
Please join us for our
CHRISTMAS
PUBQUIZ
ÄK
Freitag 4.12.2026
Start: 18:30
Parkhaus am Ring
St. Veiter Ring 10
Anmeldung bitte bis 21.11. unter:
chr.lobenwein@gmail.com

Nachzahlung von Pensionsbeiträgen

Für alle Kammerangehörigen ab dem Jahrgang 1974 besteht seit 2 Jahren (sofern die maximalen Anwartschaften nicht bereits erworben wurden) die Möglichkeit, freiwillig Anwartschaften zur Grundleistung (Zusatzpension des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten) nachzukaufen.

Folgende Regeln gelten für einen freiwilligen Nachkauf:

- Wenn die erworbene Anwartschaft mit Vollendung des 50. Lebensjahres weniger als 55 % beträgt, kann die Differenz freiwillig nachgekauft werden – dies begrenzt mit max. 15 % an Anwartschaften
- Der Nachkauf ist bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres möglich und kann beliebig aufgeteilt werden
- Die Beiträge für den Nachkauf variieren je Kalenderjahr / Alter des Nachkaufs
- 100 % Anwartschaft betragen EUR 1.189 brutto (monatlich und 14 x p.a.)

In jedem Kalenderjahr wird ein Richtbeitrag beschlossen. Wird dieser in voller Höhe entrichtet, werden 2,65 % an Anwartschaften erworben (bzw. anteilsmäßig weniger). 2026 beträgt der Richtbeitrag EUR 10.188,--.

Die Berechnung wurde auf Basis versicherungsmathematischer Grundlagen erarbeitet. Abhängig vom Jahr des Nachkaufes wird für die Berechnung zunächst der jeweils geltende Richtbeitrag reduziert (2026 um 6 % und ab 2027 um 7 %) und dann abhängig vom Alter zum Nachkaufszeitpunkt erhöht: 0,35 % für jedes Jahr, um welches zum Nachkaufszeitpunkt das Alter von 50 überschritten wurde.

Der freiwillige Nachkauf von Anwartschaften kann als Sonderausgabe abgesetzt werden (§18 Abs 1 Z 1a EstG). Es ist dabei auch möglich, dies auf die folgenden 10 Jahre zu verteilen – hierzu wäre es ratsam, den jeweiligen Steuerberater zu kontaktieren.

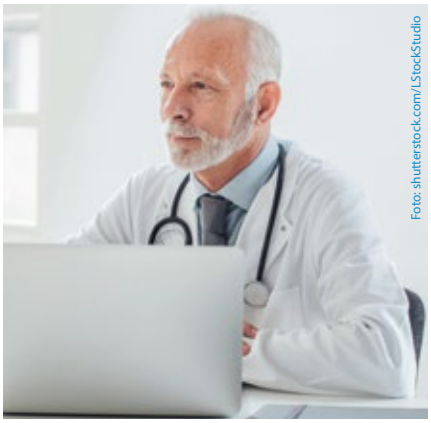


Foto: shutterstock.com/LStockStudio

Sollte ein freiwilliger Nachkauf in Erwägung gezogen werden, wenden Sie sich zur näheren Abklärung gerne an das Kammeramt.

Kurie der angestellten Ärzte

Empathie in der Ärzte-Kommunikation

Mittwoch, 18. November 2026

INHALTE:

- Empathische Gesprächsführung auch unter Zeitdruck bewusst einsetzen
- Aktives Zuhören und nonverbale Signale gezielt wahrnehmen und nutzen
- Sicherer Umgang mit emotional herausfordernden Gesprächssituationen (z.B. Diagnoseübermittlung, ängstliche Angehörige)
- Eigene Grenzen wahren, ohne die Beziehungsebene zu verlieren
- Grundlagen von Empathie in der Arzt-Patienten-Beziehung in Theorie und Praxis

Ref.: Dr. Christina-Franca Feyertag
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Ärztekammer für Kärnten, Sitzungssaal, St. Veiter Straße 34, 2. Stock, 9020 Klagenfurt

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um
Anmeldung über den Online-Fortbildungskalender:
https://www.aekktn.at/apps/mitglieder/fortbildungsveranstaltungen/

Die stellvertretende Obfrau der Kurie der angestellten Ärzte:
Kim Haas, dr. med.

Erfolgreicher Austausch beim Willkommenstag für neue Kammermitglieder

Wie vielfältig die Aufgaben und Angebote der Ärztekammer für Kärnten sind, konnten rund 15 Ärzt:innen am Dienstag, dem 13. Oktober 2026, beim zweiten Willkommenstag für neue Mitglieder erfahren.

Die Veranstaltung bot eine Gelegenheit, die eigene Standesvertretung näher kennenzulernen und sich einen Überblick über ihre Unterstützungs- und Serviceleistungen zu verschaffen.
Das Angebot richtete sich sowohl an Ärzt:innen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn, als auch an bereits ausgebildete Fachärzt:innen, die ihre Tätigkeit neu in Kärnten aufgenommen haben. Im Mittelpunkt standen, Orientierung zu geben, wichtige Anlaufstellen vorzustellen und den Einstieg in den ärztlichen Berufsalltag beziehungsweise den beruflichen Wechsel nach Kärnten zu erleichtern.
Das Programm umfasste einen Einblick in die Organisation, Aufgaben und verschiedenen Servicebereiche der Ärztekammer.



Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer:innen Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen berufspolitischen Themen. Auch der Wohlfahrtsfonds, seine Leistungen sowie Fragen der sozialen Absicherung und persönlichen Vorsorge wurden ausführlich behandelt. Ergänzend dazu gab es einen Überblick über die Möglichkeiten der ärztlichen Aus- und Fortbildung.
Neben den fachlichen Inhalten kam auch der persönliche Kontakt nicht zu kurz: Im Anschluss an die Präsentationen konnten die neuen Mitglieder mit den Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Ärztekammer ins Gespräch kommen, individuelle Anliegen ansprechen und offene Fragen direkt klären.
Die positive Resonanz auf den Willkommenstag bestärkt die Ärztekammer für Kärnten darin, dieses Informations- und Austauschformat fortzuführen. Weitere Termine sind bereits für das Jahr 2027 vorgesehen.

... eine Ergänzung oder Alternative zur klinischen Tätigkeit gesucht?

SVS-Standort KLAGENFURT

Karriere als
Ärztin/Arzt der SVS-Landesstelle Kärnten

Diese Position ist ideal für Ärztinnen und Ärzte, die an einer Kombination von Flexibilität mit einem lukrativen Einkommen im Rahmen einer Fixanstellung interessiert sind und die ihre Karriere neu gestalten wollen: weg vom Stress der Akutversorgung, hin zu einer medizinischen Tätigkeit mit Struktur ohne Alarmbereitschaft.
Details zu Ihrem Aufgabengebiet und unseren Wünschen finden Sie hier:
Das Jahresbruttogehalt zum Einstieg liegt bei **mindestens 94.222,80 Euro für 36 Wochenarbeitsstunden!**

SVS

26. Kindernotfalltage in St. Veit: Kindernotfallmedizin – grenzenlos?!

Von 15. bis 17. Oktober 2026 wurde die Blumenhalle in St. Veit an der Glan zum Treffpunkt der Kindernotfallmedizin.

Unter dem Motto „Kindernotfallmedizin – grenzenlos?!“ fanden die 26. Kindernotfalltage statt, an denen rund 200 Teilnehmer:innen aus unterschiedlichen Gesundheitsberufen teilgenommen haben.
Organisiert wurde die Veranstaltung vom Notfallreferat der Ärztekammer für Kärnten in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde des Klinikum Klagenfurt.

Eröffnung

Die offizielle Eröffnung erfolgte durch Bürgermeister Ing. Martin Kulmer, Dr. Stefan Ring, Prim. Dr. Jörg Jahnel und dem Direktor der Ärztekammer für Kärnten Mag. Klaus Mitterdorfer. Sehr viele Ärzt:innen, Pflegekräfte, Sanitäter:innen und Hebammen nutzten die Gelegenheit, sich fachlich weiterzubilden, Erfahrungen auszutauschen und neue Impulse für ihre tägliche Arbeit in der Kindernotfallmedizin zu gewinnen.

Intensives fachliches Programm

Das fachliche Programm wurde von rund 80 Referent:innen und Workshopleiter:innen gestaltet, die ihr Wissen aus Theorie und Praxis vermittelten. Mit Vorträgen, praktischen Übungen und Workshops boten die Kindernotfalltage vielfältige Möglichkeiten, sich intensiv mit unterschiedlichen Aspekten der Versorgung von Kindern in Notfallsituationen auseinanderzusetzen.

Die 26. Kindernotfalltage ermöglichen damit eine wichtige Plattform für Weiterbildung, Vernetzung und den gemeinsamen Blick auf die Zukunft der Kindernotfallmedizin.



Begrüßung der Kindernotfalltage durch Dr. Stefan Ring, Dir. Mag. Klaus Mitterdorfer, Bgm. Ing. Martin Kulmer und Prim. Dr. Jörg Jahnel (v.l.n.r.)



Praxisnahes Training für den Kindernotfall

Die Kindernotfalltage ermöglichen eine wichtige Plattform für Weiterbildung, Vernetzung und den gemeinsamen Blick auf die Zukunft der Kindernotfallmedizin.



Ziel des Kongresses: Angst vor dem Kindernotfall abbauen – Sicherheit gewinnen



Dr. Stefanie Hoefel, Dr. Ester Ausserwinkler und Dr. Verena Kalles-Lobenwein bei der Jugend- und Erwachsenenreanimation (v.l.n.r.)

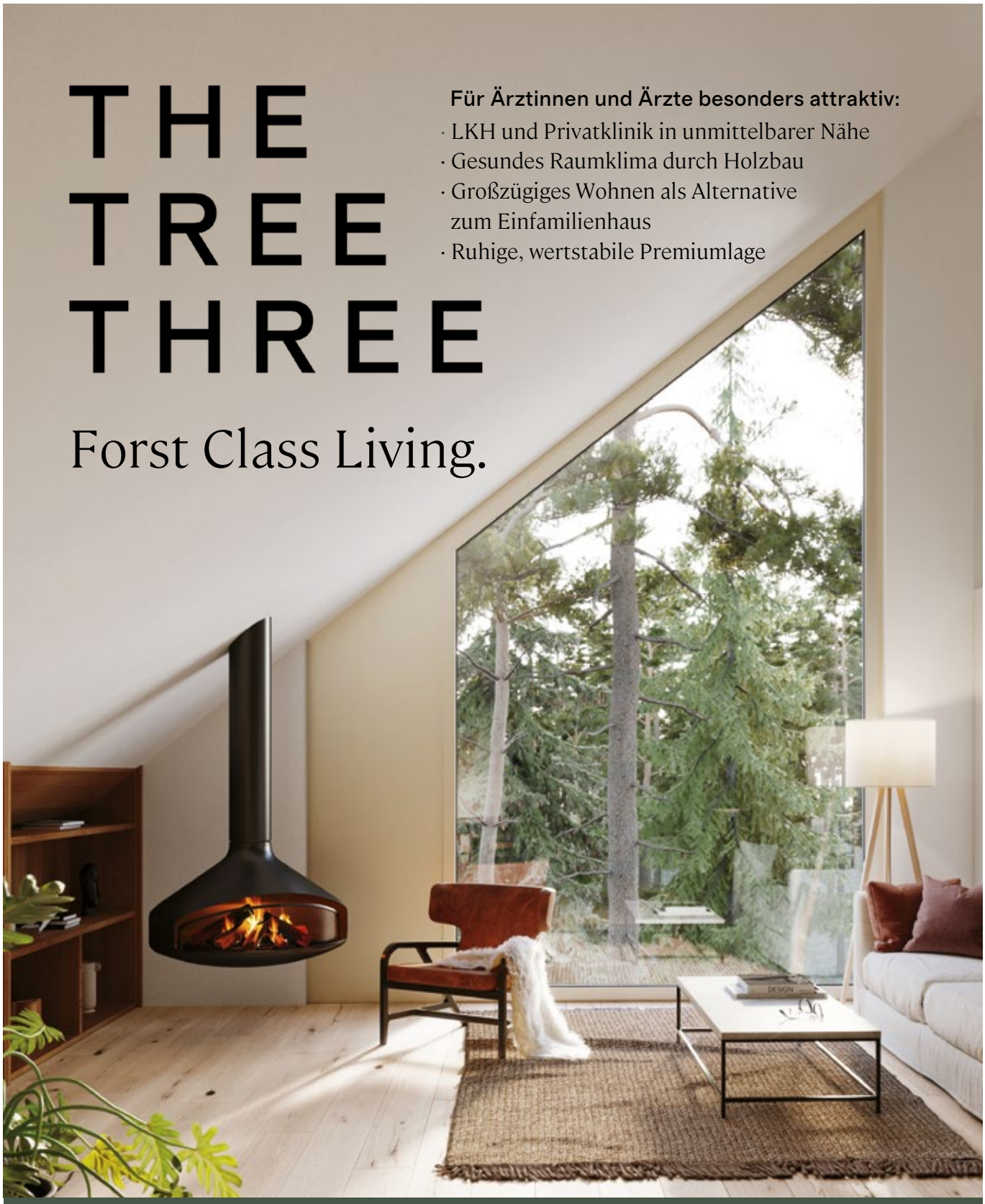
Mit Vorträgen, praktischen Übungen und Workshops boten die Kindernotfalltage vielfältige Möglichkeiten, sich intensiv mit unterschiedlichen Aspekten der Versorgung von Kindern in Notfallsituationen auseinanderzusetzen.



Dr. Christine Dollinger , Dr. Ingrid Winkelmayer, Dr.Dr. Christoph Arneitz und Dr. Anja Stückler-Grassler bei der Station „Thorax-Drainage am Schwein“ (v.l.n.r.)



Bei den Workshops wurde praxisnahes Wissen vermittelt


THE
TREE
THREE
Forst Class Living.
Für Ärztinnen und Ärzte besonders attraktiv:
· LKH und Privatklinik in unmittelbarer Nähe
· Gesundes Raumklima durch Holzbau
· Großzügiges Wohnen als Alternative zum Einfamilienhaus
· Ruhige, wertstabile Premiumlage
42 m² DACHTERRASSEN IM PENTHOUSE
ODER BIS ZU 235 m² PRIVATGARTEN DIREKT IM NAHERHOLUNGSGEBIET
In bester Lage, umgeben von alten Bäumen, verbindet THE TREE THREE das Wohngefühl eines eigenen Hauses mit der Effizienz und Nachhaltigkeit moderner Architektur.





FÜR IHRE ZUKUNFT

3 NUR NOCH EINHEITEN VERFÜGBAR

- Nachhaltige Holzbauweise
- Wohnflächen bis zu 157 m²
- Exclusive Ausstattung
- Niedrige Betriebskosten
- Ruhe, Natur & Stadtnähe
- Photovoltaik & E-Mobilität

+43 676 60 77 260
info@thetreethree.at



WIR BAUEN BEREITS.



Steuerspartipps zum Jahresende 2026

Noch bleiben einige Wochen, um gezielte Maßnahmen für Ihre Steuerplanung zu setzen. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten Sie nutzen können, um Ihre Steuerbelastung für das Jahr 2026 zu optimieren.



Foto: © Brenner Yvonne

MMag. Evelyn Hintermann
MMMag. Andreas Wultsch
Die Steuerberater GKS Steuerberatung, Klagenfurt

Steuerung von Einnahmen und Ausgaben

Sie können Ihren Gewinn steuern, indem z.B. Einnahmen in das Folgejahr verschoben werden. Gegen Jahresende sollte das Timing der Honorarabrechnung daher wohl überlegt sein. Zahlungseingänge, die erst nach dem 31.12.2026 erfolgen, müssen erst ein Jahr später versteuert werden.
Diese Option wird nur dann möglich sein, wenn Sie tatsächlich Ihre Honorarnoten später ausstellen können. Wer denkt, nur Bares ist Wahres oder seine Einnahmen von den Kassen erhält, dem bleibt diese Möglichkeit wohl versperrt.
Es besteht für Sie auch die Möglichkeit, laufende Ausgaben vorzuziehen und damit den Aufwand des Jahres 2026 zu erhöhen.

Investitionen vorziehen

Für Investitionen im ersten Halbjahr kann die Abnutzung für ein ganzes Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Anschaffungen nach dem 30.6. schlagen mit einer Halbjahresabschreibung zu Buche.
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 1.000 Euro können im Jahr der Anschaffung zur Gänze steuerlich geltend gemacht werden.
TIPP: Das Vorziehen von für Anfang 2027 geplanten Investitionen spätestens in den Dezember 2026 kann daher Steuervorteile bringen. Zudem kann dann auch heuer noch ein zwanzigprozentiger Investitionsfreibetrag (im Bereich Ökologisierung 22 %) oder der Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Mit zu bedenken ist hier jedoch die Auswirkung auf Grund der gesetzlichen Änderung im Zusammenhang mit dem Gewinnfreibetrag (s. später).

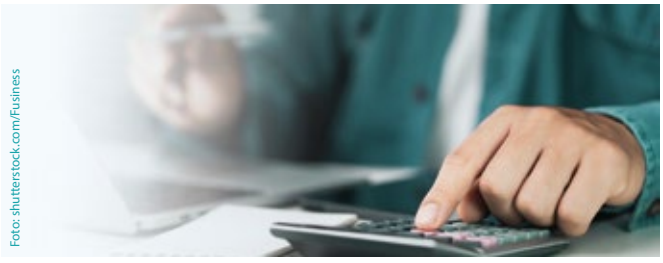


Foto: shutterstock.com/Fusiness

SVS-Beiträge steuerwirksam vorziehen

Es ist möglich, bei der Sozialversicherungsanstalt einen Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen zu stellen. Dies ist insbesondere für Praxisgründer interessant, die nur mit dem Mindestbeitrag eingestuft wurden, tatsächlich aber schon ansehnliche Gewinne erzielen. Anstatt auf die Nachzahlung Jahre zu warten, können Sie eine korrekte Einstufung noch für das laufende Jahr beantragen. Sollte die entsprechende Vorschreibung heuer nicht mehr ergehen, dann können Sie auf Basis des heuer noch gestellten Antrages den errechneten Betrag dennoch bereits 2026 steuerwirksam einzahlen.
Es besteht auch die Möglichkeit, auf Basis einer Hochrechnung voraussichtlich anfallende SVS-Zahlungen für das Jahr 2026 einzuzahlen und damit gewinnwirksam geltend zu machen.

Gewinnfreibetrag in der Höhe von bis zu 13 % nutzen

Auf Basis einer Vorschaurechnung sollten bis Jahresende Investitionen bis zu 13 % Ihrer Gewinne erfolgen. Alles, was Sie dazu brauchen, ist eine entsprechende Vorschaurechnung Ihres Steuerberaters.
Begünstigt sind Neuanschaffungen in abnutzbare, körperliche Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und bestimmte Wertpapiere. Weitere Voraussetzung ist die Einhaltung einer 4-jährigen Behaltefrist.
ACHTUNG: Für die Jahre 2027 bis 2029 wird die Möglichkeit, Wertpapiere für den Gewinnfreibetrag anzuschaffen, ausgesetzt. Es gilt daher im Regelfall, 2026 Wertpapiere zu kaufen, Investitionen in körperliche Wirtschaftsgüter auf 2027 zu verschieben und im Jahr 2027 dafür den Gewinnfreibetrag zu nutzen.

Investitionsfreibetrag in Höhe von 20 %

Der Investitionsfreibetrag, kurz IFB, kann zusätzlich zur Abschrei-

bung in Höhe von 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (ab 2027 10% IFB). Bei Wirtschaftsgütern, die dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen sind, beträgt der IFB 22 % (ab 2027 15%). Es gilt auch hier die Ausnahmen zu beachten.

ACHTUNG: Es gibt die Wahlmöglichkeit: Entweder Gewinnfreibetrag oder Investitionsfreibetrag für das jeweilige Wirtschaftsgut. Beides ist nicht möglich.

Netzkarte für Selbständige

Selbständige können auch ohne Aufzeichnung über betriebliche und private Fahrten 50 % der Kosten für eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte als Betriebsausgabe absetzen. Gilt auch bei Basis- oder Kleinunternehmerpauschalierung.

Steuerfreie Mitarbeiterprämie

Es können auch im Jahr 2026 möglicherweise einem oder mehreren Arbeitnehmern aus sachlichen, betriebsbezogenen Gründen Zulagen und Bonuszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro gewährt werden. Diese Prämien sind steuerfrei. Im Bereich der Sozialversicherung und der Lohnnebenkosten (DB, DZ, KommSt) sind diese beitragspflichtig.

Derzeit warten wir noch auf eine Regelung im „Kollektivvertrag für Angestellte bei Fachärztinnen und -ärzten und Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin in Kärnten". Im Zeitpunkt der Verfassung des Artikels war das noch nicht geregelt. Kommt es zu keiner Regelung, ist die steuerfreie Auszahlung 2026 nicht möglich.

Weihnachtsfeier, Weihnachtsgeschenke & Co

Für Weihnachts- und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter bis zu 365 Euro p.a. steuer- und sozialversicherungsfrei verwendet werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter Sachgeschenke im Wert von 186 Euro p.a. von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine.

Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z.B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 Euro pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Ähnliches gilt für Direktzahlungen an Kindergärten und Kinderkrippen für die Kinder Ihrer Mitarbeiter. Hier liegt die Grenze bei jährlich 2.000 Euro pro Kind.

Kirchenbeitrag einzahlen

An Kirchenbeiträgen können bis zu 600 Euro p.a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

Spenden: steuerliche Absetzbarkeit sichern

Für Spenden, Kirchenbeiträge, Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung und zum Nachkauf von Versicherungszeiten ist ein verpflichtender automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung vorgesehen. Ist die empfangende Organisation im Inland ansässig, ist die steuerliche Berücksichtigung an die Voraussetzung geknüpft, dass der Zahler seinen Vor- und Zunamen sowie sein Geburtsdatum bei der Einzahlung anführt. Bei Spenden ist es das Einfachste, wenn Sie diese vom Ordinationskonto tätigen, denn dann handelt es sich um Betriebsausgaben, die nach wie vor im Zuge der Buchhaltung steuerwirksam geltend gemacht werden können.

Registrierkasse abschließen: Jahresbeleg herunterladen

Der Monatsbeleg Dezember muss ausgedruckt, aufbewahrt und mit der Belegcheck-App geprüft werden. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch gleich die ebenso vorgeschriebene Quartalssicherung des letzten Quartals 2025 auf einem externen Datenträger vornehmen.

ACHTUNG: Der Monatsbeleg Dezember muss mit dem Jahresbeleg übereinstimmen.

Aufbewahrungspflicht von Unterlagen

Am 31.12.2026 endet die siebenjährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen des Jahres 2019. Das heißt, Sie können jedenfalls aus steuerlicher Sicht alle Unterlagen aus 2018 und Vorjahren entsorgen.

ACHTUNG AUSNAHME: Für Unterlagen zu Immobilien gilt eine zwölfjährige Behaltefrist. In bestimmten Fällen (nichtunternehmerische Immobilien mit Vorsteuerabzug) verlängert sich diese Frist sogar auf 22 Jahre. Immobilienunterlagen betreffend Neuzugänge, Instandhaltungen und Instandsetzungen ab 2002 sind auf Grund der Immobilienertragsteuer gar für immer und ewig aufzubewahren. Zudem müssen Unterlagen für ein anhängiges behördliches oder gerichtliches Verfahren jedenfalls auch weiterhin aufbewahrt werden.

Darüber hinaus sollten wichtige Geschäftsunterlagen wie z.B. Kauf-, Miet-, Leasingverträge dauerhaft aufbewahrt werden.

Die Steuerberater GKS Steuerberatung GmbH & Co KG





WOHNEN MIT
GESCHICHTE.
NEU BELEBT.

ca. 35 m² - 119 m²
Personenlift
Zentrale Innenstadtlage
Küche inkludiert
Freiflächenparkplätze
Balkone / Terrassen

EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER ÄRZTEKAMMER KÄRNTEN

10 Mietwohnungen.

Historisches Haus.
Zeitgemäßes Wohnen.

Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten hat ein Haus aus dem 19. Jahrhundert in der Sariastraße 3, 9020 Klagenfurt umfassend kernsaniert und revitalisiert. Dabei sind zehn hochwertige Mietwohnungen entstanden, die den historischen Charme des Gebäudes mit zeitgemäßem Wohnkomfort verbinden.

Die behutsame Erneuerung des Hauses stellte auch bautechnisch besondere Anforderungen. Zu den anspruchsvollen Maßnahmen zählte insbesondere die Verbreiterung der Einfahrt, mit der die Zufahrt zur Liegenschaft verbessert wurde. Im Zentrum standen das Bestreben des Erhalts des Charakters des Hauses aus der Gründerzeit, wie auch die Schaffung moderner Wohnmöglichkeiten. So wurden die vorhandenen Malereien im Eingangsbereich erhalten und restauriert und historische Details saniert, aber zugleich durch Einbau eines Aufzuges die Barrierefreiheit hergestellt.

Die Wohnungen in zentraler Innenstadtlage (fußläufig zum Elisabethinen Krankenhaus) bieten Wohnflächen von rund 35 bis 119 m². Zur Ausstattung gehören Küchen und ein Personenlift; ausgewählte Wohnungen verfügen über Balkone oder Dachterrassen. Freiflächenparkplätze ergänzen das Angebot. Der Erstbezug ist für Anfang 2027 vorgesehen.

Vor allen anderen informiert.

Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten vorrangig und exklusiv vor dem allgemeinen Vermietungsstart die Möglichkeit, sich über die Wohnungen zu informieren und ihr Interesse vorzumerken.

Jetzt unverbindlich per E-Mail vormerken.

Christina Horvath
+43 676 60 77 260

office@pravios.at

pravios

Versehentliche Überimpfung

cirs medical
Fall-Nr: 290458

Altersgruppe des Patienten: 2–5
Geschlecht des Patienten: weiblich
In welchem Bereich fand das Ereignis statt?
Kinder- und Jugendheilkunde
In welchem Kontext fand das Ereignis statt?
Maßnahmen (PatientIn, Geräte, etc.)
Wo ist das Ereignis passiert? Ordination
Versorgungsart: Routinebetrieb
Tag des berichteten Ereignisses: Wochentag

Was ist passiert (Fallbeschreibung)? Versehentliche Überimpfung mit 4. Bexsero-Dosis und 3. MMR-Dosis. In einem vorherigen Termin wurde der gelbe Impfpass vergessen und somit die an diesem Tag verabreichten Impfdosen (3. Bexsero, 2. MMR) nicht im Papier-Impfpass eingetragen. Die Etiketten mit Impfstoffname und Ch.Nr wurde der Mutter mitgegeben.
Es erfolgte allerdings keine Nachttragung im gelben Impfpass, sodass in Folgeterminen eine neuerliche Bexsero, sowie MMR-Dosis verabreicht wurde. Die Patientin hat also 4. Bexsero und 3. MMR-Impfungen erhalten.

Was war das Ergebnis? Verunsicherung der Mama.
Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?
Die fehlende Eintragung im gelben Papierimpfpass. Kein Doppelcheck mit elektronischem Impfpass erfolgt.

Optimierungsoption: Doppelcheck elektronischer und Papierimpfpass.
Was war besonders gut: Bei Auffallen des Fehler sofortige Information im Team und an die Patientenmutter.
Was war besonders ungünstig: Dass der Fehler erst nach der 2. zusätzlichen Impfung aufgefallen ist.



Foto: shutterstock.com/Studio Romantic

Eigener Ratschlag (take-home-message):
Doppelcheck Dokumentation.
Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf? Erstmalig
Kam der Patient zu Schaden? Verunsicherung des/der PatientIn

Welche Faktoren trugen zu dem Ereigniss bei?
- Ablauforganisation
- Dokumentation

Wer berichtet? Ärztin / Arzt
Ihre Berufserfahrung: über 5 Jahre

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar

Kommentar: Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse

Ursächlich ist keine individuelle Unachtsamkeit, sondern eine brüchige Dokumentationskette: Die Eintragung war an die Anwesenheit des Papier-Impfpasses gebunden, die Nachtragung wurde ohne Rückmeldeschleife an die Mutter delegiert, und beim Folgetermin fehlten Registerabgleich wie Plausibilitätsprüfung gegen das Impfschema. Dass ein Impfpass vergessen wird, ist Alltag – der Prozess sieht diese Realität nicht vor.
Vorrangig wirksam sind technische Lösungen: der e-Impfpass als führende Datenquelle, die Impffreigabe erst nach verpflichtender Registerabfrage sowie eine automatische Duplikatswarnung gegen das Impfschema. Organisatorisch sollte der Papierpass ein Ausdruck aus dem Register sein. Ein Doppelcheck bleibt ergänzende, nicht tragende Barriere.
Zusätzliche MMR- bzw. 4CMenB-Dosen erhöhen das Risiko schwerer Nebenwirkungen nicht. Relevant bleibt die Verunsicherung der Familie. Vorbildlich war die sofortige Offenlegung gegenüber Team und Familie.

Rechtliche Gegebenheiten

Neben der Dokumentationspflicht (§ 51 Ärztegesetz 1998) ist in Hinblick auf den e-Impfpass insbesondere das Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG) sowie die eHealth-Verordnung (BGBl. II Nr. 449/2020) samt Novellen relevant. Benennenswert ist, dass seit 1.1.2026 die Verpflichtung der Gesundheitsdiensteanbieter zur Nutzung des e-Impfpasses besteht. Bezogen auf diesen Fall zu beachten gilt: verpflichtend zu dokumentieren sind derzeit Influenza-, COVID-19-, HPV- und Mpox-Impfungen, für alle übrigen Impfungen (auch oben genannte) wird die Eintragung lediglich empfohlen.
Ab 1.3.2026 ist der Implementierungsleitfaden 2.0 verbindlich (§ 34 eHealthV 2025). Der Fall zeigt, weshalb die vollständige Registerdokumentation auch der Routineimpfungen sicherheitsrelevant und nicht bloß epidemiologisch motiviert ist.
Anm.: Die unverzügliche, aktive Information der Erziehungsberechtigten entspricht der ärztlichen Aufklärungspflicht und ist auch haftungsrechtlich der richtige Weg.

Gefahren- / Wiederholungspotenzial

Schadenspotenzial: gering. Zusätzliche MMR- und 4CMenB-Dosen sind nach vorliegender Datenlage nicht mit einem erhöhten Risiko schwerwiegender Nebenwirkungen verbunden. Zu erwar-

ten sind vermehrte Lokalreaktionen, Fieber und Irritabilität. Der eingetretene Schaden ist insb. psychosozial (Verunsicherung der Mutter, potenzieller Vertrauens- und Adhärenzverlust).
Wiederholungspotenzial: Hoch. Der auslösende Zustand (Impfpass nicht mitgebracht) tritt im Ordinationsalltag regelhaft auf, während die Detektion ausschließlich auf einer menschlichen Barriere beruht. Die Angabe „erstmalig" bezieht sich auf das Bemerken, nicht auf das Auftreten: Dopplungen ohne klinische Folgen bleiben typischerweise unentdeckt; es ist von relevanter Untererfassung auszugehen.

Übertragbarkeit: hoch. Betroffen ist jede impfende Einrichtung, die den Papier-Impfpass faktisch als führende Datenquelle behandelt, unabhängig von Fachrichtung und Versorgungsstufe.

Weiterführende Literatur / Ausbildungsempfehlungen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Impfplan Österreich 2025/2026. www.sozialministerium.gv.at/impfplan
ELGA GmbH. e-Impfpass – FAQ und Informationen für Gesundheitsdiensteanbieter. www.elga.gv.at/e-impfpass bzw. www.e-impfpass.gv.at
Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG) und eHealth-Verordnung, BGBl. II Nr. 449/2020 samt Novellen.
Anm. bzgl. Ausbildungsempfehlung: Human-Factors- und CRM-basierte Teamtrainings sowie simulationsbasierte Fortbildungen zu Dokumentations- und Übergabeprozessen; Angebote der Österreichischen Plattform Patientensicherheit (ANetPAS) und der ÖQMED für Ordinationen.

Sonstige Anmerkungen

Ausdrücklich positiv hervorzuheben ist der Umgang mit dem Ereignis: Der Fehler wurde unmittelbar nach Bemerken im Team offengelegt und der Mutter aktiv mitgeteilt. Diese Open-Disclosure-Praxis ist der wirksamste Vertrauensschutz und keineswegs selbstverständlich.
Ebenso positiv ist die Berichtsqualität: Die Berichterstattenden analysieren den eigenen Prozess selbstkritisch, benennen Ablauforganisation und Dokumentation als beitragende Faktoren und verzichtet auf Schuldzuweisungen. Der Bericht enthält bereits einen tragfähigen Optimierungsvorschlag.
Ergänzende Anregung: Der vorgeschlagene Doppelcheck ist richtig, aber als alleinige Maßnahme nicht ausreichend, da er dieselbe Ressource beansprucht, die im Fall bereits ausgefallen ist, nämlich menschliche Aufmerksamkeit unter Zeitdruck. Empfohlen wird zusätzlich die Klärung mit dem Ordinationssoftware-Anbieter, ob eine Abfrage des e-Impfpasses und eine Duplikatswarnung im bestehenden System aktivierbar sind.
Konkrete Sofortmaßnahme ohne technischen Aufwand: Impfstoffetiketten nicht mehr an Angehörige weitergeben, sondern in der ordinationsinternen Dokumentation belassen und den Papier-Impfpass beim nächsten Termin daraus nachtragen. Damit verbleibt die Verantwortung im System.
Der Fall eignet sich eventuell aufgrund der laufenden Umstellung auf den verpflichtenden e-Impfpass auch als überregional bedeutsamer Fall des Monats.

ExpertIn der Medizinischen Universität Wien
(medizinisch-fachlicher Aspekt, Kinder- und Jugendheilkunde)

HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN
KUR & REHABILITATION



Als eines der größten Kur- und Rehazentren Österreichs bietet das **Humanomed Zentrum Althofen** unter einem Dach die Orthopädische Rehabilitation, Herz-Kreislauf Rehabilitation, Stoffwechsel Rehabilitation, Onkologische Rehabilitation, Lungen Rehabilitation, Dialyse sowie die Kur und Gesundheitsvorsorge Aktiv.

Für die Stoffwechsel Reha suchen wir ab sofort eine:n

Fachärztin:Facharzt für Innere Medizin
Vollzeit (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten:
- Langfristige, sichere Anstellung in einem zukunftsorientierten und erfolgreichen Unternehmen
- Strukturierter Arbeitstag mit ausreichend Zeit für Ihre Patient:innen
- Ehrliche und respektvolle Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team aus Medizin, Pflege und Therapie
- Bezahlte Fort- und Weiterbildungen
- Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen aus unserer Küche
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Mitarbeiter-APP und zahlreiche Benefits

Gehalt
Mindestbezug analog dem Kärntner K-Schema ks4/8 von € 7.453,35 für 40 h/Woche; 2 Nachtdienste pro Monat werden separat vergütet

Ihr Profil
- Abgeschlossene Ausbildung zur:zum Fachärztin: Facharzt für Innere Medizin
- Erfahrung in der Betreuung von Patient:innen mit Stoffwechsel- sowie intestinalen Erkrankungen bzw. eine große Affinität dazu erwünscht

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
Dr. Maria Baier, Humanomed Zentrum Althofen
Moorweg 30, 9330 Althofen
E-Mail: maria.baier@humanomed.at

Nähere Informationen unter karriere.humanomed.at

STANDESMELDUNGEN

vom 5. Oktober 2026

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	**1.891**
Turnusärzte:	528
Ärzte für Allgemeinmedizin:	273
Fachärzte:	1.090

KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:	**1.181**
Ärzte für AM und Fachärzte:	950
Wohnsitzärzte:	231

Ordentliche Kammerangehörige:	**3.072**
Außerordentliche Kammerangehörige:	**752**
Kammerangehörige insgesamt:	**3.824**

FREIE KASSENPLANSTELLEN:

- **Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Spittal an der Drau**
- **Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Spittal an der Drau**

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Frau Mag. Illaunig, 0463/5856-20).

ZUGÄNGE:

Dr. ALGOFILI Khaled Waleed Farag, TA, ist seit 1.9.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig (zugezogen aus Vorarlberg).

Pt. APOSTOLOU Artemis, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Villach tätig.

dr.med. AZIMI Sebastian, TA, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr-medic BOT Dorin-Horatiu, TA, ist seit 1.10.2026 in der Blutspendezentrale des Roten Kreuzes tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. DARMANN Marie Sophie, TÄ, ist seit 15.8.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig.

Dr. DRAXL Marie Kristin, TÄ, ist seit 1.9.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig.

Dr. FIRLER Daniela, TÄ, ist seit 1.10.2026 in der Gailtalklinik tätig.

Dr.med. FISCHER Matthias, FA für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, ist seit 7.9.2026 im Vivea Bad Bleiberg GmbH & Co KG tätig (zugezogen aus dem Ausland).

dr.med. GAAL Balazs, FA für Innere Medizin, ist seit 28.9.2026 im The Orginal FX Mayr tätig (zugezogen aus dem Ausland).

Dr. GASSER SIMON, TA, ist seit 1.10.2026 im DOKH Friesach tätig.

GORSEK Jure, dr.med., TA, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

GRABER Johanna, TÄ, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. HARRASSER Martina, FÄ für Neurologie und AM, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Villach tätig (zugezogen aus Vorarlberg).

dr.med. HERI Sara, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Villach tätig.

Dr. HILLNER Christin, TÄ, ist seit 15.9.2026 im Klinikum Villach tätig.

Dr. HINTEREGGER Hagen, TA, ist seit 1.10.2026 im DOKH Friesach tätig.

JANßEN Imke, FÄ für Innere Medizin, ist seit 1.9.2026 im EKH tätig.

Dr. JURKIC Barbara, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KALB Marcel, TA, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Prim. Dr.med. KATTHAGEN Jan Christoph, apl. Prof. (Münster), FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. KATZ Martina, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KOVACS Imola, FÄ für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation, ist seit 1.9.2026 im Themenhof Villach tätig.

MUDr. KÖSTINGER Hanna, TÄ, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KROATH Juliana, TÄ, ist seit 1.10.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig.

Dr. KÜHSCHWEIGER Jessica, TÄ, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Villach tätig.

Dr. LEITNER Magdalena, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. LINDNER Lennard, TA, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. LUGMAYR Angela, TÄ, ist seit 1.9.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. MASTELLOTTO Carl, TA, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. NIKOLIC Valentina, ist seit 1.10.2026 im DOKH Friesach tätig.

dr.med. NYITRAI Levente, FA für Allgemein- und Viszeralchirurgie, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. OBERLERCHER Elena, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. OBERNDORFER Stefanie, FÄ für Frauenheil-

kunde und Geburtshilfe, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Villach tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. PRAUSE Christoph, BSc MSc, TA, ist seit 17.8.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. RAVNJAK Pero, TA, ist seit 1.9.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig.

Dr.med. ROSANSKI Katrin, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin, ist seit 1.10.2026 im Psychiatrischen Therapiezentrum Villach tätig.

Dr. SACKL Vanessa, TÄ, ist seit 1.9.2026 in der Lavanttal-Klinik tätig.

Dr. SBOP Alessia, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. SCHAIDER Helmut, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr.med. SCHMIDT Tabea, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. SCHWARTZ Isabella Ursula, FÄ für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, ist seit 8.9.2026 als WSÄ tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. SKOS Christof, TA, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. STEINWENDER Gernot, FA für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 1.9.2026 eine Wahlarztordination in 9504 Villach, Dr. Walter-Hochsteinerstraße 4, eröffnet.

Dr. STÜCKLER Sophie, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

SUSHEVSKA PANEVSKA Lidija, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, ist seit 1.9.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. THIEL Katja, TÄ, ist seit 28.9.2026 im Klinikum Villach tätig (zugezogen aus dem Burgenland).

Dr. TINKHAUSER Marion, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Villach tätig.

MUDr. THOMASSER Anna Maria, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Villach tätig.

Dr. TREVEN Maria, TÄ, ist seit 28.09.2026 im Klinikum Villach tätig.

VERONIK Andrej, dr.med., TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. YEPEZ MORENO Haymeliz, TÄ, ist seit 1.10.2026 im Klinikum Villach tätig.

ABGÄNGE:

Dr. ACHERNIG Anna, TÄ, ist mit 1.9.2026 in die Steiermark verzogen.

MUDr. CIK Nikolaus, TA, ist mit 1.9.2026 nach Vorarlberg verzogen.

Dr. DEFNER Melina Heidelinde, FÄ für Innere Medizin und AM, ist mit 1.10.2026 nach Oberösterreich verzogen.

Dr. DÖRLER Jakob, FA für Innere Medizin, ist mit 1.9.2026 nach Salzburg verzogen.

EMMER Mirabella Beatrice, AM, ist mit 15.9.2026 nach Salzburg verzogen.

Dr. GAISL Michael, TA, ist mit 14.9.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. GRASSL Sarah, TÄ, ist mit 1.10.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. HÖDL Alexandra, AM, ist mit 1.9.2026 nach Wien verzogen.

Dr. HUBERTS Philipp, TA, ist mit 1.10.2026 in die Steiermark verzogen.

HUDOLIN Matea, dr.med., TÄ, ist mit 1.9.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. IVANENKO Anhelina, TÄ, ist mit 1.9.2026 nach Niederösterreich verzogen.

KELLNER Jana Sophia, TÄ, ist mit 1.10.2026 ins Ausland verzogen.

Dr. KETTENHUBER Georg, FA für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, ist mit 1.10.2026 nach Tirol verzogen.

Dr. KLEINSZIG Albert, FA für Radiologie, ist mit 1.10.2026 nach Wien verzogen.

Dr. KÖSTL Tobias, TA, ist mit 1.9.2026 ins Ausland verzogen.

LAH Domen, dr.med., TA, ist mit 1.10.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. LAMPERSBERGER Christian, FA für Innere Medizin und AM, ist mit 1.9.2026 nach Salzburg verzogen.

Pt. PAPADOPOULOU Zografia, TÄ, ist mit 1.10.2026 nach Wien verzogen.

Dr. PIETSCH Moritz Werner Simon, FA für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, ist mit 14.9.2026 nach Niederösterreich verzogen.

Dr. POLUTSYHANOVA Mariia, TÄ, ist mit 1.10.2026 nach Niederösterreich verzogen.

Dr. SCHWARZ Sarah, TÄ, ist mit 1.10.2026 in die Steiermark verzogen.

Dr. SPULLER Ekkehard, FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, ist mit 1.9.2026 in die Steiermark verzogen.

TODESFÄLLE:

Dr. WÖHRY Renate, FÄ für Neurologie/Psychiatrie, 9020 Klagenfurt, ohne Berufsausübung, ist am 8.8.2026 verstorben.

PRAXISERÖFFNUNGEN:

Dr. BRANTL Angelika, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.10.2026 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 14, eröffnet.

Dr. EGARTER-SCHEIFLINGER Karin, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.10.2026 eine Ordination in 9800 Spittal/Drau, Tirolerstrasse 18, eröffnet.

Dr. HERZOG-LEEB Katharina, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 1.9.2026 eine Ordination in 9500 Villach, Moritschstraße 11/14, eröffnet.

Dr. KATTNIG Gerald, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat seit 1.10.2026 einen Teil-Einzelvertrag zur Übergabepraxis Psychiatrie von Dr. KATTNIG-PFLEGPETER Elisabeth in 9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1.

Dr. KELZ Franz, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, hat seit 1.10.2026 einen Teil-Einzelvertrag zur Übergabepraxis Kinder- und Jugendheilkunde von Dr. PERC-ROTH Silvana in 9100 Völkermarkt, Griffner Straße 9.

Dr. KOLLOROS Philipp, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat seit 1.10.2026 einen Teil-Einzelvertrag zur Übergabepraxis Orthopädie und orthopädische Chir-

urgie von Dr. SCHÖNSLEBEN Gernot in 9500 Villach, Ringmauergasse 2.

Dr. KROBATH Christine, FÄ für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 1.10.2026 eine Kassenordination für AM in 9122 St. Kanzian, Paracelsus Weg 1, eröffnet.

Dr. LOIBNEGGER-CERHA Melanie, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 1.10.2026 eine Ordination in 9400 Wolfsberg, Pestalozzistraße 2, eröffnet.

Dr. PIETSCH Gunilla, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, hat mit 1.10.2026 eine Kassenordination in 9500 Villach, Ossiacher Zeile 7, 1. Stock, eröffnet.

Dr. SCHMIDBERGER Heinz, FA für Unfallchirurgie und AM, und Dr. DEXL Stefan, FA für Innere Medizin und AM, haben mit 1.10.2026 die „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Schmidberger und Dr. Dexl OG" in 9470 St. Paul, Bahnhofstrasse 7, eröffnet.

ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:

Dr. HÄRB-WINDING Christina, FÄ für Innere Medizin, hat mit 1.10.2026 eine Zweitordination in 9500 Villach, Leiningengasse 18, eröffnet.

PRAXISEINSTELLUNGEN:

Dr. SCHÖFFMANN Dieter, AM, hat mit 30.9.2026 seine Kassenordination in 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 14, und seine Privatordination in 9800 Spittal/Drau, Hangstrasse 16, eingestellt.

Dr. GUTSCHI-DOHR Silvia, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 30.9.2026 ihre Kassenordination als AM in 9470 St. Paul/Lav., Abt Paulus-Schneiderstraße 4, eingestellt.

Dr. KOLLOROS Philipp, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 30.9.2026 seine Zweitordination in 9500 Villach, Dr. Walter-Hochsteiner-Straße 4, eingestellt.

Dr. ZECHNER Elisabeth, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 31.8.2026 ihre Ordination in 9500 Villach, Trattengasse 1/3, eingestellt

ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Dr. EGARTER Kurt, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 1.10.2026 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstrasse 217, nach 9020 Klagenfurt, Schleppe Platz 7/3, verlegt.

Dr. HILMAR Björn, FA für Innere Medizin und FA für AM und Familienmedizin, hat mit 17.8.2026 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 14, Top 3, nach 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/21, 3. Stock, verlegt.

Dr. JABARZADEH Hoss, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 1.10.2026 seine Ordination von 9500 Villach, Trattengasse 42, nach 9500 Villach, Brauhausgasse 18, verlegt.

KAMENSKI-RATHMANNER Tjasa, dr.med., FÄ für Innere Medizin und Pneumologie, hat mit 1.10.2026 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Morrestraße 11, nach 9020 Klagenfurt, Sonnengasse 13, verlegt.

Dr. LECHNER Heide, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 1.9.2026 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Kramergasse 1, nach 9020 Klagenfurt, Hoffmanngasse 15, verlegt.

Dr. SITTER Ingrid, FÄ für Urologie und AM, hat mit 1.9.2026 ihre Ordination von 9122 St. Kanzian, Paracelsusweg 1, nach 9122 St. Kanzian, Eberndorfer Straße 1, verlegt.

Dr. TRIPOLT Christian, FA für Urologie und AM, hat mit 28.9.2026 seine Ordination von 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 15, nach 9560 Feldkirchen, Gurktalerstraße 10, verlegt.

INVERTRAGNAHMEN:

durch die ÖGK:
Dr. GUTSCHI-DOHR Silvia, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg (Übernahmepraxis von Dr. LEHNER Alfred)
Dr. PIETSCH Gunilla, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9500 Villach
Dr. WABNIG Florian, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9800 Spittal/Drau

durch die BVAEB:
Gruppenpraxis für Allgemeinchirurgie Dr. Rausch und Van de Haar, MSc OG, 9020 Klagenfurt
Dr. WABNIG Florian, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9800 Spittal/Drau
Dr. ZACH Helmut, AM, 9815 Kolbnitz

durch die SVS:
Dr. KROBATH Christine, AM, 9122 St. Kanzian
Dr. PIETSCH Gunilla, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9500 Villach
GP für Allgemeinmedizin Dr. Schmidberger und Dr. Dexl OG, 9470 St. Paul/Lav.

durch die KFA Wien:
Gruppenpraxis für Allgemeinchirurgie Dr. Rausch und Van de Haar, MSc OG, 9020 Klagenfurt

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE – Diplome:

Dr. DANILIANTS Dmitri, Arzt für Allgemeinmedizin

DIANCOURT Eva-Mai, FÄ für Radiologie

LANJSCEK Dominik, dr.med., FA für Orthopädie und Traumatologie

Mag. Dr. MÜLLER-EGGENBERGER Eva Christine, FÄ für Innere Medizin

Dr. OBWEGER Sophie Maria, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. STÖCKLER Michael, Arzt für Allgemeinmedizin

Mag. Dr. TAZREITER-STURMBERGER Marie-Theres, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. WALDNER Jerome, FA für Neurologie

VERLEIHUNGEN / ERNENNUNGEN:

Prim. Dr. BAIER Maria, FÄ für Innere Medizin und AM, ist seit 1.9.2026 neue Primaria an der Abteilung für Stoffwechsel Rehabilitation im Humanomed Zentrum Althofen.

Prim. Priv.Doz. Dr. BORCHHARDT Kyra, FÄ für Innere Medizin, ist seit 1.9.2026 neue Primaria der Dialysestation Humanomed Zentrum Althofen.

Prim. Priv.-Doz. Dr. KATTHAGEN Jan Christoph, apl. Prof. (Münster), FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.9.2026 neuer Primarius an der Abteilung für Unfallchirurgie im Klinikum Klagenfurt.

Prim. Dr. MEGYMORECZ Simone, FÄ für Innere Medizin, ist seit 1.9.2026 neue Primaria an der Abteilung für Rehabilitation im OptimaMed Gesundheitsresort Bad St. Leonhard GmbH.

KLEINANZEIGEN

Zu vermieten:

Günstige Mitbenützung der Ordinationsräume mit 70 m² in Villach. Markus-Pernhart-Straße 20, Parterre mit freien Parkplätzen. MO – MI Nachmittag, DO und FR ganztägig. Bei Interesse Dr. Ehrenfried 0664 4051093

In der barrierefreien Ordination im Ärztezentrum MEDINEUM steht ein Ordinationsraum in bester Lage in Klagenfurt zur Verfügung. Die Mitbenützung des Wartezimmers ist inkludiert.
Gratisparkplätze. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 0664 2119031.

Zu verkaufen:

BOSO TM2430 24 Stunden Blutdruckmessgerät. Zum Verkauf steht ein 24 Stunden Blutdruckmessgerät der Marke BOSO, welches nur für Einschulungszwecke in Verwendung stand. Das Gerät wird samt Koffer und originalem Zubehör sowie inklusive Bedienungsanleitung und Software abgegeben. Preis: 700,-- Euro
Kontakt: steinscherer@medineum.at

Verkauf von Ordinationsräumlichkeiten in 1A-Lage in Wolfsberg, ca. 157 m², 2. Stock, mit LIFT, barrierefrei, mit div. Einrichtungsgegenständen, sofort beziehbar. Anfragen an: adele@immo-maier.at oder 0664 400 3661.

Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!

ANKÜNDIGUNG Echo-Kurs Reihe
(ersten 2 Teile)

Transthorakale Echokardiographie

gemäß den Richtlinien der Arbeitsgruppe für Echokardiographie der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft

TERMINE:

Erster Teil: 26.–27. Februar 2027

Zweiter Teil: 16.–17. April 2027

Seminarleitung: OÄ Dr. Eva Gruber; OÄ Dr. Katharina Leitner
Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS
Voranmeldung: Elwira Cehic, Tel. 0463/5856-19,
E-Mail: elwira.cehic@aekktn.at

PRIVATKLINIK VILLACH
EINE HUMANOMED KLINIK



Gestalten Sie die Chirurgie der Privatklinik Villach

Seit über 40 Jahren steht die Privatklinik Villach, Teil der Humanomed Gruppe, für Medizin auf höchstem Niveau und persönliche Zuwendung – getreu unserem Leitmotiv „Gemeinsam aktiv für unsere Patient:innen".

Wir suchen eine:n

Primarärztin:arzt für Chirurgie (m/w/d)

Ihre Abteilung
Die chirurgischen Schwerpunkte liegen in der Struma- und Hernienchirurgie, der Abdominalchirurgie (Galle, Leber, Kolon/Rektum) und der Proktologie (laparoskopisch und offen) sowie in gefäßchirurgischen Eingriffen (Phlebektomien).

Ihre Aufgaben
- Fachliche und organisatorische Leitung der Abteilung
- Strategische Weiterentwicklung des chirurgischen Leistungsspektrums
- Operative, endoskopische und konservative Versorgung Ihrer Patient:innen
- Bereitschaftsdienste nach Bedarf – ohne Akutambulanz

Ihr Profil
- Fachärztin:Facharzt für Chirurgie oder für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Mehrjährige operative Erfahrung, idealerweise erste Führungserfahrung
- Endoskopische Erfahrung von Vorteil
- Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit und Weiterentwicklung einer Abteilung
- Kommunikationsstärke sowie ein wertschätzender Umgang mit Patient:innen und Mitarbeiter:innen

Was wir Ihnen bieten
- Eine Leitungsposition mit echtem Gestaltungsspielraum
- Planbare Arbeitsbedingungen ohne Akutambulanz
- Attraktives, leistungsorientiertes Einkommen

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
Prim. Priv.-Doz. Dr. Holger Stadthalter, Privatklinik Villach,
Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße 4, 9504 Villach
E-Mail: holger.stadthalter@humanomed.at
karriere.humanomed.at

KÄRNTEN

Online abrufbar unter:
www.aekktn.at/Fortbildung

Ab 1. September 2025 wurde das Tagesmaximum der DFP-Punkte von 10 auf 12 DFP-Punkte erhöht!

11. NOVEMBER 2026 **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
„Grundprinzipien in der Versorgung chronischer Wunden – Wege aus dem Verbandstoff - Dschungel“ Grundlagen, Infektion – Antisepsis, Verbandstoffe, Workshop.
Ref.: Dr. Andrea Schwarz-Adelbrecht, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Zertifizierte Wundmanagerin, Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Stv. Direktorin der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte, DGKP Doris Schneider, Wundmanagerin und Schmerzmanagement, Österreichische Gesundheitskasse
Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 16.00–20.00 Uhr
Anmeldung: Martin Hilberger, Tel.: 0463/5856-38, E-Mail: martin.hilberger@aekktn.at
Leitung: Dr. Joachim Rettl
DFP: 5 Medizinische Fortbildungspunkte

11. NOVEMBER 2026 **KLAGENFURT/WS**

Rheuma Prävention Kärnten
Rheuma „Extraordinary“ Seltene Erkrankungen mit Organbeteiligung
Die interdisziplinäre Fortbildungsblattform für Diagnostik und Therapie des rheumatischen Formenkreises.
Ort/Zeit: Seeparkhotel Klagenfurt & weltweit per Live-Stream, am 11. November 2026 von 16:00 – 20:30 Uhr.
Anmeldung: www.rheumakonferenz.at

13. NOVEMBER 2026 **KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Notfall Schlaganfall 12.0
Schlaganfall Update 2026
Ort/Zeit: Klinikum Klagenfurt, am 13. November 2026 von 14:00–18:30 Uhr
Anmeldung: 0463 538 31703 oder diana.holzer@kabeg.at

26. NOVEMBER 2026 **WARMBAD-VILLACH**

Internistischer Herbst
Der Abteilung für Innere Medizin des LKH Villach.
Ort/Zeit: Karawankenhof Warmbad-Villach, am 26. November 2026 von 18:30–20:30 Uhr. Im Anschluss Diskussion & Networking.
Anmeldung: https://www.sanicademia.eu/fortbildung/internistischer_herbst/

04. DEZEMBER 2026 **KLAGENFURT W/S**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
„LehrpraxisleiterInnen – Seminar“
Inhalt: Vorrangige Themen medizinischer Didaktik und Ausbildungskonzept
Ref.: MR Dr. Reinhold Glehr, Arzt für Allgemeinmedizin, Ausbildungskonzept, Vermittlung des Rasterzeugnisses über „Entrustable Professional Activities“ Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Stv. Direktorin der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte
Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt W/S, 14.00–17.30 Uhr
Anmeldung: Martin Hilberger, Tel.: 0463/5856-38, E-Mail: martin.hilberger@aekktn.at
Leitung: Dr. Joachim Rettl
DFP: 4 Sonstige Fortbildungspunkte

11. DEZEMBER 2026 **ST. GEORGEN AM LÄNGSEE**

Nephrologischer Advent
Interdisziplinäre Fortbildung für InternistInnen und NephrologInnen.
Ort/Zeit: Stift St. Georgen am Längsee, am 11. Dezember 2026 von 08:45–16:30 Uhr.
Anmeldung: https://www.sanicademia.eu/fortbildung/nephrologischer_advent/

Kärntner Geriatriekongress
13./14. November 2026
Ort: das Balance – Gesundheits Resort

Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung):
Gesamte Tagung inkl. Teilnahme an einem Workshop: € 220,--
Gesamte Tagung ohne Teilnahme an einem Workshop: € 180,--
Tageskarte inkl. Workshop: € 140,--
Tageskarte ohne Workshop: € 100,--

DFP: gesamte Tagung
2 Medizinische & 6 Sonstige Fortbildungspunkte

Leitung: Prim. Dr. Georg Pinter

Anmeldung erforderlich: Kristina Kandolf, Tel. 0463/5856-17, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Einladung zur DFP-Veranstaltung

Aktuelles aus der Pädiatrie
Donnerstag, 3. Dezember 2026
19:00 bis 21:30

Referent:
Dr. Robert Payer, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Ort: Ärztekammer für Kärnten - Sitzungssaal, St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt

3 medizinische DFP-Punkte (ID: 1074221)

Teilnahmegebühr: Kostenlos für Mitglieder des ÖIfAM und anderer Landesorganisationen der ÖGAM sowie Studierende der Medizin, ansonsten EUR 30,--.

JAMÖ-Mitglieder müssen, um in den Genuss der Mitgliedervorteile zu kommen, dem ÖIfAM oder einer anderen Landesorganisation der ÖGAM (beitragsfrei) beigetreten sein.

TRANSTHORAKALE ECHOKARDIOGRAPHIE

gemäß den Richtlinien der Arbeitsgruppe für Echokardiographie der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft

TERMINE:
Masterclass: 20./21. November 2026

Seminarleitung: OÄ Dr. Eva Gruber; OÄ Dr. Katharina Leitner;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
FR jeweils von 14.00–20.00 Uhr, SA jeweils von 8.00–20.00 Uhr

Teilnahmegebühr:
€ 590,-- pro Kurs (inkl. detailliertem Kursskriptum)

Anmeldung:
Elwira Cehic, Tel. 0463/5856-19, E-Mail: elwira.cehic@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von GE HealthCare unterstützt.

DFP: je Kursteil 18 Medizinische Fortbildungspunkte

Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten

BASISKURS SCHMERZTHERAPIE B

11.–16. Jänner 2027

Ort: Hotel Der Kirchheimerhof, 9546 Bad Kleinkirchheim
Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung): € 1.000,--
DFP: 60 Medizinische Fortbildungspunkte
Diplom Spezielle Schmerztherapie: 60 Stunden Theorie
Leitung: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar,
MSc und Dr.med. Dipl. Soz.-W. Reinhard Sittl
Anmeldung erforderlich: Kristina Kandolf, Tel. 0463/5856-17,
E-Mail: fortbildung@aekktn.at
Informationen: www.aekktn.at



SAVE THE DATE

Referat für Notfall- und Katastrophenmedizin sowie Rettung- und ärztliche Bereitschaftsdienste

Aufbaukurs Notfallmedizin

08.–12. März 2027

Leitung: Ing. Dr. Michael Obmann

Anmeldung erforderlich: Elwira Cehic,
Tel. 0463/5856-19, E-Mail: notarzt@aekktn.at

Referat für Gender, Frauen- und Familienangelegenheiten

Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte

Montag, 16. November 2026

THEMA: „Karenz und Kinderbetreuungsgeld“

INHALTE:
- Mutterschutz
- Kündigungs- und Entlassungsschutz
- Wochengeld
- Karenz
- Elternteilzeit
- Kinderbetreuungsgeld
- Familienzeitbonus
- Partnerschaftsbonus

Ref.: Dr. Lena Muttonen, Arbeiterkammer Villach
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Ärztekammer für Kärnten, Sitzungssaal,
St. Veiter Straße 34, 2. Stock, 9020 Klagenfurt

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um
Anmeldung über den Online-Fortbildungskalender: https://www.aekktn.at/apps/mitglieder/fortbildungsveranstaltungen/
bzw. um Übermittlung allfälliger Fragen an
genderundfamilie@aekktn.at bzw. 0463/5856-28.

Die Referentin für Gender, Frauen- und Familienangelegenheiten
Dr. Eder Sandra



SAVE THE DATE **21.–23. Mai 2027**

1. TEAMMED WÖRTHERSEE SUMMIT

Interdisziplinäre Konzepte im Teamsport – gemeinsam stark

21.–23. Mai 2027 Pörtschach am Wörthersee

BUNDESLÄNDER

26. SEPTEMBER 2026 **GRAZ**

Steirische Diabetes Gesellschaft StDG
ÖÄK Zertifikat „Ärztliche Wundbehandlung":
Ärztliches Wundseminar – Die chronische Wunde – 21
Start: **MODUL 1 „Die chronische Wunde; die Wundauflagen ikl EBM; Ulcus cruris, die angiologische – arterielle Wunde, Lymphödem und die Kompressionstherapie inkl. Interaktive Übungen"**
Ort/Zeit: LKH Graz II Hörgas (Facharztzentrum Hörgas), 8112 Gratwein-Straßengel, 9.00 – 18.30 Uhr
Informationen: Steirische Diabetes Gesellschaft StDG, E-Mail: abdullah.gharibeh@kages.at
DFP: 40 DFP Fortbildungspunkte

20./21. NOVEMBER 2026 **WIEN**

ÖGUHM Österreichische Gesellschaft für Unterwasser- und Hyperbarmedizin
Taucherarzt – Lehrgang - Kompakt
Diplom Kurs 1 „Medical Examiner of Divers"
Teilnahmegebühren: € 990,-
(inkl. Unterlagen und Verpflegung)
Ort: Landhaus Fuhrgassl Huber – Seminarraum, Rathstraße 34, 1190 Wien
Anmeldung: Prof. Dr. Ulrike Preiml, E-Mail: fortbildung@oeguhm.at

WIEN **CURRICULUM – MODULTERMINE**

ÖGMH – Österreichische Gesellschaft für medizinische Hypnose
27./28. November 2026 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A1**
22./23. Jänner 2027 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A2**
05./06. März 2027 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A3**
02./03. April 2027 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A4**
30. April/01. Mai 2027 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A5**
11./12. Juni 2027 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A6**
17.-19. September 2027 Curriculum
„Medizin. Hypnose und ärztl. Kommunikation" – **Modul A7**
Ort: Hotel am Kahlenberg, Am Kahlenberg 3/Top 404, 1190 Wien
Informationen:
Homepage: www.oegmh.at und E-Mail: info@oegmh.at

Medizin braucht Raum.
Und ein Umfeld, das mitdenkt.

Freie Ordinationen im medQuartier Facharztzentrum zu vermieten



Einsteigen. Ankommen. Behandeln.

Im neuen medizinischen Kompetenzzentrum in Feldkirchen, im **medQuartier,** finden Fachärztinnen und Fachärzte moderne Ordinationsräume mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten - auf Wunsch inklusive umfassendem organisatorischem Service.

Sie behandeln. Wir kümmern uns um den Rest.

FLEXIBEL
20-39 m² Ordinationsräume
Ganztags oder stundenweise nutzbar, abgestimmt auf Ihren individuellen Bedarf.

FULL SERVICE
Terminmanagement, Empfang und Abrechnung können auf Wunsch übernommen werden.

VERNETZT
Facharztzentrum, moderne Radiologie, Therapie und weitere medizinische Infrastruktur direkt am Standort.

MODERN
Helle, klimatisierte und schallisolierte Räume, elektrische Untersuchungsliege, EDV, Highspeed-Internet und Barrierefreiheit.

Mehr als eine Ordination. Ein medizinisches Umfeld.

Ihre Ordination im medQuartier
Wir informieren Sie gerne persönlich über Möglichkeiten und Konditionen.

medQuartier
Schillerstraße 4,
9560 Feldkirchen in Kärnten

+43 4276 311460
anmeldung@medquartier.at
www.medquartier.at





NEUE ORDINATIONSEINHEIT IM ÄRZTEZENTRUM EBERNDORF ZUR DAUERMIETE!

Ihre Vorteile

- Nutzfläche: 145,61 m²
- Möbliert oder unmöbliert übernehmbar
- Behindertengerechter Zugang
- Ausreichend Parkplätze direkt vor dem Gebäude
- Jauntal-Apotheke im Untergeschoss
- Busstation, Einkaufsmöglichkeiten, Bank und Post in unmittelbarer Nähe und fußläufig erreichbar
- Miete: Preis auf Anfrage

Im 1. Stock des neuen Ärztezentrums in Eberndorf gelangt eine moderne, neu errichtete Ordinationseinheit zur langfristigen Vermietung.

Die Räumlichkeiten eignen sich ideal für Ärztinnen und Ärzte, die eine komplette Praxis an einem attraktiven und zentral gelegenen Standort suchen.

Ein idealer Standort für Ihre erfolgreiche Ordination!

📩 Anfragen: office@dermatologie-bauer.at
📅 Besichtigung nach Vereinbarung



NEUE ORDINATIONSEINHEIT IM ÄRZTEZENTRUM EBERNDORF TAGEWEISE ZU VERMIETEN!

Ihre Vorteile

- Nutzfläche: 145,61 m²
- Möbliert oder unmöbliert übernehmbar
- Behindertengerechter Zugang
- Ausreichend Parkplätze direkt vor dem Gebäude
- Jauntal-Apotheke im Untergeschoss
- Busstation, Einkaufsmöglichkeiten, Bank und Post in unmittelbarer Nähe und fußläufig erreichbar
- Miete: Preis auf Anfrage

Im 1. Stock des neuen Ärztezentrums in Eberndorf stehen moderne Ordinationsräumlichkeiten zur tageweisen Nutzung für Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten bieten eine ideale Möglichkeit, eine Ordination flexibel und ohne langfristige Anmietung zu nutzen.

Perfekte Lage für Ihre Ordinationstätigkeit!

📩 Anfragen: office@dermatologie-bauer.at
📅 Besichtigung nach Vereinbarung

Das Drama des Lebens von zwei Meistern dargestellt

Bis 31. Jänner werden in der Albertina in Wien Werke der beiden bedeutendsten figurativen Maler des 20. Jahrhunderts, Pablo Picasso und Francis Bacon gezeigt.

Unter dem Eindruck Picassos fasste Bacon den Entschluss, Maler zu werden. Sein Leben lang sollte er mit dieser großen Vaterfigur ringen – und danach streben, sie zu übertreffen. Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wollte Bacon das sein, was Picasso für die erste war: Chronist des Menschseins in all seiner Zerrissenheit. Beide Jahrhundertkünstler rückten die menschliche Existenz ins Zentrum ihrer Bildwelt. Beide beschäftigte der menschliche Körper – zerrissen, neu zusammengesetzt und mit radikaler Kraft neu erfunden. In ihren verzerrten Darstellungen zeigen sie Schmerz, Begierde und Verletzlichkeit und halten der modernen Seele einen schonungslosen Spiegel vor. Themen wie Kreuzigungen, Schreie, Stierkampf, Akte und die „Tränen des Eros" offenbaren für beide das Drama des Lebens.



Foto: © The Estate of Francis Bacon. All rights reserved, DACS Images

Francis Bacon, Selbstporträt, 1972, Private Collection London 2026



Foto: Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofía

Pablo Picasso Mutter und Kind Studie zu guernica. Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofía

Rund 70 Schlüsselwerke aus internationalen Museen und Privatsammlungen illustrieren die Gemeinsamkeiten im Œuvre der beiden Meister und die Bedeutung Picassos für die nachfolgende Künstlergeneration.

ALBERTINA
Albertinaplatz 1, 1010 Wien
Öffnungszeiten:
Täglich 10 bis 18 Uhr,
Mittwoch & Freitag bis 21 Uhr
www.albertina.at

Kinder stark machen

Kinder stark und selbstbewusst machen. Das war das Ziel der Bücher von Christine Nöstlinger. Eines der besten davon „Rosa Riedl Schutzgespenst" bringt das Stadttheater Klagenfurt vom 19. November bis 16. Jänner auf die Bühne.

Sabine Kristof-Kranzelbinder hat den phantastischen Roman dramatisiert. Musikalisch stehen ihr Mira Gregorič und YASMO zur Seite. Für die Rolle der Rosa Riedl wurde eine prominente Schauspielerin gewonnen: Julia Stemberger. Am 13. Oktober 2026 jährte sich der Geburtstag der 2018 verstorbenen Schriftstellerin Christine Nöstlinger zum 90. Mal. Liebevoll und mit viel Humor erzählte sie in dem mit dem Jugendbuchpreis ausgezeichneten Roman von Gerechtigkeit, Freundschaft und der Notwendigkeit, anderen zu helfen. Nasti ist elf Jahre alt und hat viel Angst. Da bekommt sie Hilfe vom „Schutzgespenst" Rosa Riedl. 1938 war Rosa sehr wütend darüber, dass die Nazis Herrn Fischl gezwungen haben, die Straße mit einer Zahnbürste zu putzen. Als sie ihm helfen wollte, hat sie die Straßenbahn übersehen und wurde totgefahren. Seither ist sie ein Gespenst, das sich für Gerechtigkeit einsetzt und energisch in Nastis Leben eingreift.

STADTTHEATER KLAGENFURT
Theaterplatz 4,
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Premiere: Do. 19.11.2026,
Schlussvorstellung: Sa. 16.01.2027
Regelmäßig Aufführungen
ab 10:30 und 14:30 Uhr
www.stadttheater-klagenfurt.at

Kärntner
SPARKASSE

Von Spezialist:innen für Spezialist:innen

Beste Beratung und Betreuung für Ihre Bankangelegenheiten. Persönlich und kompetent – in 47 Filialen kärntenweit, freitags in der Filiale Villach Moritschstraße oder flexibel an Ihrem Wunschort.

Jetzt ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren!



Mag. Johannes Dotter
DotterJ@kspk.at
05 0100 6 30422

Manuel Pirman, Leitung Geschäftskunden West
PirmanM@kspk.at

Selma Dervic
DervicS@kspk.at
05 0100 6 30156

Franz Gerd Imöhl
ImoehlF@kspk.at
05 0100 6 30234